



**SIGGI – SIGNAL IDUNA Global Garant Invest**  
Vertriebsinformationen  
für den internen Gebrauch



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Das ist SIGGI</b>	<b>4</b>
1.1 Das dynamische 3-Topf Garantiesicherungsverfahren	4
1.2 Der Wertsicherungsfonds SI SafeInvest	4
1.3 Vorteile gegenüber anderen Konzepten	5
1.4 Nachträgliche Garantieänderung	6
1.5 Ablaufmanagement	6
1.6 Fondswechsel	7
1.7 Bewertung	7
<b>2. Der Garantiegeber</b>	<b>8</b>
2.1 Aufgabe des Garantiegebers	8
2.2 Informationen zum Garantiegeber	8
<b>3. Das Fondsportfolio</b>	<b>9</b>
3.1 SI BestSelect	9
3.2 SI Ökoselect	10
3.3 Die Fondsauswahl	11
<b>4. SIGGI Produktangebot Privatgeschäft</b>	<b>16</b>
4.1 SIGGI Basis-Rente	16
4.2 SIGGI Riester-Rente	19
4.3 SIGGI Flexible Rente	21
<b>5. SIGGI Produktangebot und zu beachtende Besonderheiten in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)</b>	<b>26</b>
5.1 Das Produktangebot in den Durchführungswegen der bAV	26
5.2 Grundlage der Versorgung: Die arbeitsrechtlich erteilte Zusage	26
5.3 Garantien und Renditechancen in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse	27
5.4 Das Produkt in dem Durchführungsweg Pensionszusage	28
5.5 Die Produktdetails	28
5.5.1 SIGGI Betriebliche Lebensversicherung	28
5.5.2 SIGGI Pensionskassenversorgung	35
5.6 Überblick über die möglichen Versorgungsbausteine bei Direktversicherung/Pensionskasse	41
5.7 Arbeitsrechtliche Besonderheiten	42
5.7.1 Unverfallbare Anwartschaft bei Ausscheiden	42
5.7.2 Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 BetrAVG bei der beitragsorientierten Leistungszusage	43
5.7.3 Keine Anpassungsprüfungspflicht bei der Beitragszusage mit Mindestleistung	43
5.7.4 Übersicht: Wesentliche Unterschiede zwischen den Zusagearten	44



## Seite

<b>6. Die Beratungssoftware</b>	<b>45</b>
<b>7. Steuerliche Betrachtung bei SIGGI-Produkten</b>	<b>46</b>
7.1 Abgeltungsteuer	46
7.2 SIGGI Basis-Rente	46
7.3 SIGGI Riester-Rente	46
7.4 SIGGI Flexible Rente	47
7.5 SIGGI Betriebliche Lebensversicherung und Pensionskassen- versorgung	48
<b>8. Verkaufsunterlagen</b>	<b>49</b>

# 1. Das ist SIGGI

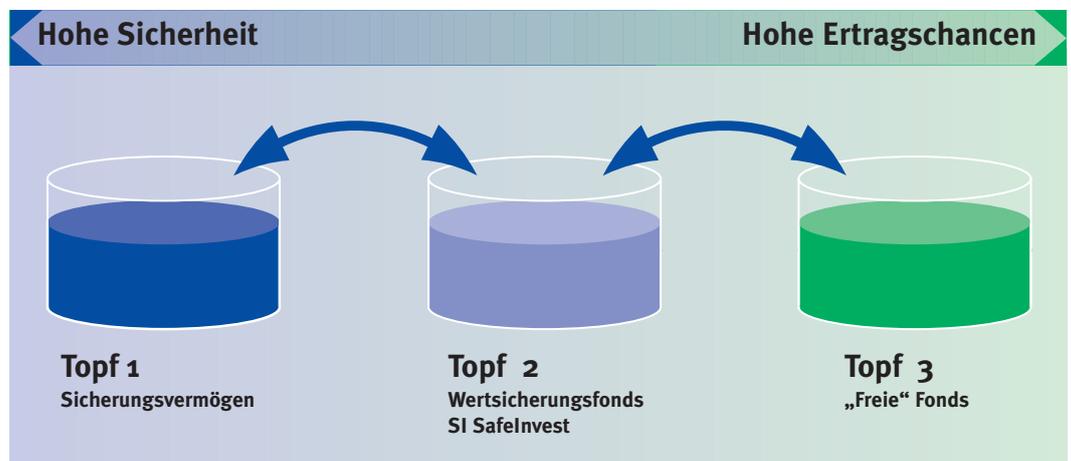
SIGGI ist ein hochmodernes Garantiefondsprodukt. Die Beiträge können zwischen 0 und 100 % garantiert werden, je nach Kundenwunsch und gesetzlichen Erfordernissen.

## 1.1 Das dynamische 3-Topf Garantiesicherungsverfahren

Das Herzstück von SIGGI ist das neuartige Anlagekonzept. Dieses ermöglicht hohe Renditechancen trotz einer auf Wunsch eingeschlossenen Beitragserhaltgarantie.

Dieses Ziel wird erreicht durch eine intelligente Kombination von drei „Anlagetöpfen“.

- Topf 1: Die klassische Anlage bei der IDUNA Leben
- Topf 2: Der innovative Wertsicherungsfonds SI SafelInvest
- Topf 3: Aus einer hochwertigen Fondspalette individuell wählbarer Fonds



Der Clou: Für jeden Kunden wird monatlich die Aufteilung seines Guthabens entsprechend seiner individuellen Zielsetzung neu ausgerichtet.

Die Aufteilung auf die Töpfe wird unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen des Kunden stets neu optimiert.

Ziel dieser regelmäßigen Neueinteilung ist eine optimale Anlage in renditeträchtige Investmentfonds bei gleichzeitiger Sicherstellung der gewünschten Garantie.

Also: Soviel Sicherheit wie nötig und soviel Renditechance wie möglich!

## 1.2 Der Wertsicherungsfonds SI SafelInvest

Dieser Fonds garantiert, dass der Wert eines Anteils am ersten Börsentag eines jeden Kalendermonats nicht niedriger ist als 80 % des Anteilwertes am ersten Börsentag des Vormonats. Die Sicherungsperiode des SI SafelInvest beträgt somit einen Monat. Zu Beginn des Sicherungszeitraums investiert der Fonds i.d.R. zu 100 % in Aktienmärkte; die getätigten Anlagen werden, falls erforderlich, innerhalb des Sicherungszeitraums zur Sicherstellung der Kursgarantie ganz oder teilweise durch wertstabilere Anlagen ersetzt. Zu Beginn eines neuen Sicherungszeitraums wird das Fondsvermögen wieder bis zu 100 % in Aktienmärkten angelegt.

Das Portfolio wird zunächst auf die europäischen, US-amerikanischen und japanischen

Aktienmärkte aufgeteilt. Die Bandbreiten für die regionale Aktienaufteilung sind:

Europäischer Aktienmarkt:	30-70 %
US-Aktienmarkt:	20-60 %
Japanischer Aktienmarkt:	10-30 %

Mindestens einmal pro Jahr wird diese Portfolioaufteilung durch unsere SIGNAL IDUNA Asset Managementgesellschaft GmbH überprüft und gegebenenfalls optimiert. Dabei werden unter Umständen weitere Aktienmärkte mit aufgenommen.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der SI SafeInvest sein Sicherungsversprechen einmal nicht erfüllen kann, zahlt die Société Générale (Garantiegeber) den fehlenden Geldbetrag in den Fonds ein (Einzelheiten siehe Punkt 2 „Garantiegeber“).

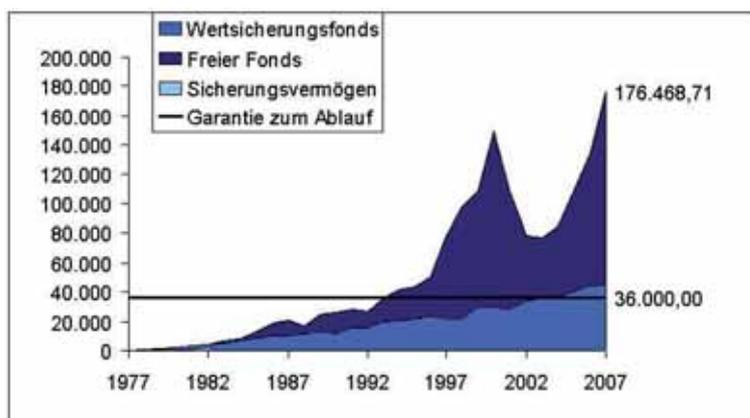
### **1.3 Vorteile gegenüber anderen Konzepten**

Durch eine optimale Aufteilung der Anlagemittel, die sich an der individuellen Situation des jeweiligen Kunden orientiert, bietet SIGGI gegenüber herkömmlichen Produkten den Vorteil einer sicheren, garantierten Anlageform kombiniert mit den Renditechancen von Aktienanlagen. Langfristig versprechen Aktienanlagen einen höheren Ertrag gegenüber festverzinslichen Wertpapieren bzw. Geldmarktanlagen. Die Aktienbörsen der entwickelten Volkswirtschaften weisen für die Vergangenheit eine höhere Rendite von ca. 3 %-Punkten p.a. gegenüber Zinsanlagen auf. Insofern ist es unsere Zielsetzung, mit SIGGI den Kunden an der Produktivitätsentwicklung der Unternehmen zum Zwecke des Vermögensaufbaus im höchsten Maße teilhaben zu lassen, ohne das Sicherheitsinteresse zu vernachlässigen.

Da wir einen Großteil des Guthabens in den eigens für SIGGI konzipierten Wertsicherungsfonds SI SafeInvest investieren, wobei das Risiko durch die eingebaute Garantie für uns genau kalkulierbar ist, kann gleich zu Beginn des Vertrages ein deutlich höherer Anteil der Beiträge und Erträge in perspektivreiche Anlagen für den Kunden eingesetzt werden als bei bereits am Markt befindlichen Produkten. Dies gelingt uns, weil wir eine dynamische Aufteilung anstelle einer statischen auf die jeweilige Anlagekategorie vornehmen. Viele Anbieter bevorzugen die statische Variante lediglich aus dem Grund, Aufwand zu sparen. Dieser ist gegenüber unserer Vorgehensweise zwar deutlich geringer, allerdings zum Nachteil der Ertragsperspektiven der Kunden. Im Unterschied zu diversen anderen Fondsprodukten ist die Anlage an den Aktienmärkten bei uns nicht auf die europäische Region beschränkt. Wir nutzen mit dem Wertsicherungsfonds SI SafeInvest die weltweiten Möglichkeiten der Aktienanlage mit dem Vorteil erhöhter Risikostreuung.

Darüber hinaus vermeidet SIGGI die Problematik, dass bei anhaltend negativer Kapitalmarktentwicklung die kompletten Beiträge über die gesamte Vertragslaufzeit wie bei herkömmlichen Produkten ausschließlich in Geldmarkt- bzw. festverzinsliche Wertpapiere investiert werden müssen, um das Garantieverprechen zu gewährleisten. Dies kann unseren Kunden durch unsere dynamische Beitrags- und Guthabenaufteilung nicht passieren.

Durch das moderne und dynamische Anlagekonzept profitiert der Kunde durch überdurchschnittliche Aktienquoten und hohen Renditechancen in guten Börsenphasen. In solchen Phasen entsteht ein rascher Kapitalaufbau. Das überschüssige Kapital, das nicht für die Sicherstellung der Beitragsgarantie benötigt wird, kann dann besonders perspektivreich investiert werden. Hier stellen wir für SIGGI eine sehr attraktive Fondsauswahl dem Kunden zur Verfügung.



(Backtest, Beginn 01.08.1977, 30 Jahre Laufzeit, 100 EUR Monatsbeitrag, 100 % Bruttobeitragsgarantie, Wertsicherungsfonds mit 100 % Aktien zum Monatsbeginn, freier Fonds bildet den DAX ab).

#### 1.4 Nachträgliche Garantieänderung

Der Kunde kann die Garantie von SIGGI flexibel ändern, d.h. erhöhen oder senken. Damit wird ihm einerseits ermöglicht, vorhandenes Vertragsguthaben (bei besonders guter Fondsentwicklung) zu sichern – auch über 100 % der Bruttobeiträge hinaus. Auf Antrag des Kunden kann andererseits gesichertes Kapital auch wieder investiert werden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Renditechancen (Besonderheiten bei Riester-Rente und bAV sind hierbei zu beachten). Durch entsprechende Standmitteilungen wird der Kunde darüber informiert, wie sich sein Portfolio entwickelt hat und welche Garantien möglich sind.

#### 1.5 Ablaufmanagement

Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Rentenbeginn hat der Kunde die Möglichkeit, das erreichte Vertragsguthaben bis zum Rentenbeginn ganz oder teilweise garantiert abzusichern, indem er eine Leistungsabsicherung einschließt bzw. die bestehende Leistungsabsicherung erhöht (siehe auch Punkt „Nachträgliche Garantieänderung“). Gleichzeitig kann er für die noch zu zahlenden Beiträge bzw. für das nach der Absicherung noch vorhandene freie Vermögen eine neue Aufteilung auf die zur Verfügung stehenden Fonds bestimmen. Der Kunde wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn jährlich über diese Möglichkeiten informiert.

## 1.6 Fondswechsel

Bis zu 6-mal im Jahr kann der Kunde kostenfrei künftige Beiträge und/oder das vorhandene Fondsguthaben in der freien Fondsanlage ganz oder teilweise innerhalb der Fonds umschichten.

## 1.7 Bewertung

Das Herzstück von SIGGI ist das Anlagekonzept, das einerseits hohe Renditechancen ermöglicht und andererseits auch (auf Wunsch) dem Sicherheitsbedürfnis der Kunden durch den Einschluss einer Garantie über die eingezahlten Bruttobeiträge bei Ablauf Rechnung trägt. Der Clou: Für jeden Kunden wird im monatlichen Abstand individuell ermittelt, wie die Aufteilung seines Guthabens im Rahmen der „3 Töpfe“ optimiert werden kann. Das Ziel bei dieser Aufteilung ist es, stets in einem möglichst hohen Maße in renditeträchtige Fonds zu investieren, natürlich ohne eine eventuell eingeschlossene Beitragsgarantie des Kunden zu gefährden. Der Kunde kann die Garantie von SIGGI flexibel ändern, d.h. erhöhen oder senken. Damit wird ihm ermöglicht, vorhandenes Fondsguthaben zu sichern – auch über 100 % der Bruttobeiträge hinaus. Gesichertes Kapital kann aber auch wieder investiert werden.

## 2. Der Garantiegeber

Damit das Fondsprodukt SIGGI vor jeglicher („Börsen“) Überraschung gefeit ist, haben wir für den Wertsicherungsfonds SI SafelInvest eine Garantievereinbarung mit der französischen Bank Société Générale getroffen. Diese Bank wählten wir seinerzeit als Garantiegeber aus, weil sie über eine gute Bonität verfügt und deren traditionell aktienorientierte Ausrichtung eine gute Partnerschaft auch in schwierigen Börsenphasen versprach. Die Partnerschaft hat sich vor dem Hintergrund der Bankenkrise und dem äußerst schwierigen Börsenjahr 2008 bewährt. Zwar ist auch die Société Générale von der Finanzkrise betroffen, aber nicht in dem Ausmaß vieler anderer Kreditinstitute. Die SIGNAL IDUNA und die HANSAINVEST GmbH kooperierten bereits vorher mit Société Générale auf verschiedenen Gebieten.

### 2.1 Aufgabe des Garantiegebers

Die vollständige Absicherung des Restrisikos über die Garantievereinbarung mit Société Générale ermöglicht es uns, in einem noch höheren Ausmaß, die Beiträge unserer Kunden in traditionell ertragsreichere Aktienmärkte zu investieren. Denn mit der Garantievereinbarung können wir auch in schlechten Börsenphasen, das Garantieversprechen an unsere Kunden zu 100% gewährleisten. Sollte der SI SafelInvest sein Sicherungsversprechen einmal nicht erfüllen, zahlt der Garantiegeber den fehlenden Geldbetrag in den Fonds ein.

### 2.2 Informationen zum Garantiegeber

Société Générale, abgekürzt SG, ist eine der wichtigsten und traditionsreichsten Geschäftsbanken Frankreichs.

Die SG wurde 1864 gegründet und gehört zu einer der führenden Investmentbanken der Eurozone. Die Bank beschäftigt derzeit 150.000 Mitarbeiter in weltweit mehr als 80 Staaten. Die Aktivitäten der SG sind in die drei Kernbereiche Privatkunden, Vermögensverwaltung und Investmentbanking eingeteilt, wobei das Geschäft mit Derivaten unter dem Dach des Corporate and Investment Banking zusammengefasst ist. An die Börse ging die SG im Juli 1987.

Weitere Fakten in Kürze:

- Mitglied im DJ EUROSTOXX 50
- Eigenkapital von 40 Mrd. EUR  
(Bloomberg Stand 31.03.2009)
- Ratings: Aa 2 (Moody's), A+ (Standard & Poor's)
- Nettogewinn 2008: 2 Mrd. EUR
- seit 20 Jahren im Bereich Aktien-Derivate tätig
- mit 3.100 Mitarbeitern in 44 Ländern,  
das größte Aktienderivate-Team der Welt
- in Deutschland seit 1986 am Standort  
Frankfurt am Main vertreten
- vielfach ausgezeichnet



SG-Zentrale in Paris

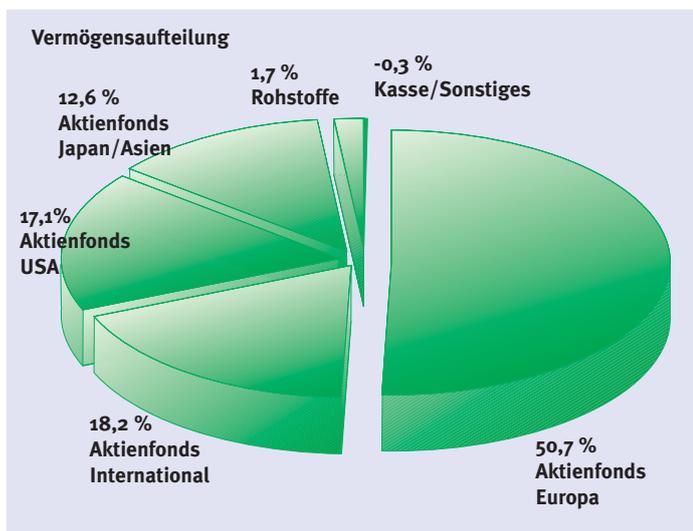
### 3. Das Fondsportfolio



Für SIGGI stehen dem Kunden für die freie Anlage („Topf 3“ oder SIGGI ohne Garantie) insgesamt 22 verschiedene Fonds zur Verfügung. Hierzu zählen konzerneigene Fonds der HANSAINVEST und namhafte Fremdfonds. Jeder Kunde kann bis zu fünf Fonds auswählen. Als Anlageempfehlung für „Topf 3“ gilt der nachfolgend beschriebene „SI BestSelect“, der speziell für SIGGI aufgelegt wurde.

#### 3.1 SI BestSelect

Der Dachfonds SI BestSelect investiert mittels eines disziplinierten Auswahlverfahrens in qualitativ hochwertige europäische und internationale Aktienfonds namhafter Fondsgesellschaften. Dabei blickt das Fondsmanagement nicht nur auf die „Großen“ der Branche, sondern widmet auch den Produktlösungen so genannter Fonds-Boutiquen große Aufmerksamkeit. Die Anlagestrategie birgt somit hohe Ertragschancen und richtet sich an den risikobereiten Anleger.



Vermögensaufteilung in % des Fondsvolumens:

Aktienfonds:

Europa	Fondsname	Anteil (%)
	HANSAeuropa	7,8
	Threadneedle European Growth	6,8
	Schroder (ISF) Euro Equity	6,4
	Lazard European Equity Fund	5,3
	Julius Bär Euro Growth	5,1
	Baring Euro Select	4,9
	UBS (lux) Midcap Europa	4,7
	Fidelity European Growth	4,5
	Hauk u. Aufhäuser Europ. Value	3,2
	JP Morgan Europe Equity	2,0

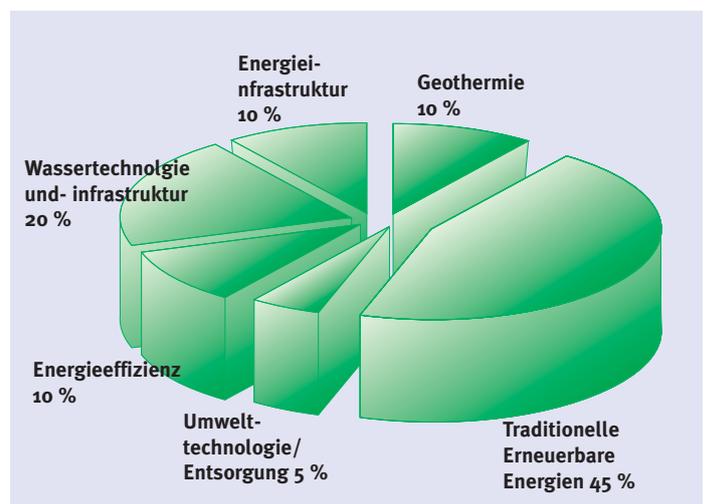
<b>Weltweit</b>	Carmignac Investiss.	5,7 %
	Acatis Aktien Global	4,2 %
	DWS Vermögensbildungsfonds I	4,0 %
	DWS Astra-Fonds FI (DJE)	3,3 %
	Lingohr Systematic	1,0 %
<b>USA</b>	BNP Parvest USA	5,7 %
	DWS Nordamerika	5,6 %
	Julius Bär US-Value	3,3 %
	Pioneer USA	2,5 %
<b>Japan/Asien</b>	DWS Top 50 Asien	5,1 %
	Morgan St. Japanese Value Equity	2,5 %
	Metzler Japanese Equity	2,3 %
	Vitruvius Japan	1,7 %
	Fidelity South East Asia	1,0 %
<b>Rohstoffe</b>	Black Rock World Mining	1,2 %
	DWS New Ressources	0,5 %
<b>Kasse/Sonstiges</b>		- 0,3 %

### 3.2 SI ÖkoSelect

Das Ziel der Anlagepolitik des SI ÖkoSelect ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs für den Anleger führt. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände achtet das Fondsmanagement stets darauf, ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen zu entsprechen.

Die im nachfolgendem Diagramm dargestellten Sektorallokation gewährleistet, die

- breite Abdeckung des Themenbereiches Ökologie/Klimaschutz/Nachhaltigkeit,
- globale Anlagestrategie und
- Investition in Unternehmen, die im Bereich von erneuerbaren oder alternativen Energien bzw. von natürlichen Ressourcen tätig sind oder Produkte/ Technologien dafür herstellen.



### 3.3 Die Fondsauswahl

Nachfolgend sind alle „SIGGI“-Fonds aufgelistet, die für „Topf 3“ oder für SIGGI ohne Garantie zur Auswahl stehen. Jeder Fonds wird durch eine Fondsnummer (links in der Tabelle) identifiziert. Im Antrag ist stets die Fondsnummer (nicht der Fondsname) und der gewünschte Prozentsatz (mindestens 1 %, max. 100 %) einzutragen.

**HANSAINVEST**

**JPMorgan**   
Asset Management

**Schroders**

**threadneedle.**

**DWS**  
INVESTMENTS

Fondsnummer für Antrag	Fondsname	Fondserläuterung	ISIN
1	/.	/.	/.
2	/.	/.	/.
3	/.	/.	/.
4	<b>HI Topselect W</b>	Ein Dachfonds für wachstumsorientierte Anleger mit einer gemäßigten Risikobereitschaft (etwa 50 % werden in Aktienfonds angelegt, der Rest in sicherheitsorientierte Renten- und Geldmarktfonds).	DE0009817718
5	<b>HI Topselect D</b>	Der Dachfonds für risikobereite Anleger, die an den Chancen der weltweiten Aktienmärkte teilhaben wollen (100 % werden in Aktienfonds investiert).	DE0009817726
6	<b>SI BestSelect</b>	Der SIGNAL IDUNA BestSelect setzt getreu einem disziplinierten Bestselect Auswahlverfahren auf qualitativ hochwertige europäische und internationale Aktienfonds namhafter Fondsgesellschaften. Diese Anlagestrategie richtet sich an den risikobereiten Anleger.	DE000A0MP268
7	<b>HANSAdynamic Class S</b>	Ein Dachfonds für risikobereite Anleger, die an den Chancen der weltweiten Aktienmärkte teilhaben wollen (etwa 90 % werden in internationale Aktienfonds und ca. 10 % in Offene Immobilienfonds investiert).	DE0005321525
8	<b>HANSACentro Class S</b>	Ein Dachfonds für wachstumsorientierte Anleger mit einer gemäßigten Risikobereitschaft (etwa 50 % werden in internationale Aktienfonds angelegt, ca. 35 % in Rentenfonds und ca. 15 % in Offene Immobilienfonds).	DE0005321517
9	<b>HANSAeuropa</b>	Der HANSAeuropa investiert in Unternehmen, die im breitgefächerten Europa-Index Dow Jones STOXX 600 vertreten sind. Aus Liquiditätsgründen kommen dabei überwiegend nur Titel in Frage, die eine Marktkapitalisierung von mindestens 3 Mrd. Euro aufweisen.	DE0008479155
10	<b>HANSAsecur</b>	HANSAsecur investiert überwiegend in Werten aus dem M-DAX, dem Aktiensegment für die größten deutschen Nebenwerte. Nebenwerte stehen häufig nicht im Fokus großer Anlegergruppen, zeichnen sich aber durch teilweise niedrige Kurs-Gewinn-Verhältnisse und hohe Dividendenrenditen aus.	DE0008479023
11	/.	/.	/.

Fondsnummer für Antrag	Fondsname	Fondserläuterung	ISIN
12	<b>FP Europa Aktien Ulm</b>	Die bewährte Fondsstrategie stellt eine diversifizierte, ertragsorientierte Qualitätsauswahl von niedrig bewerteten europäischen Aktien zusammen. Eine im Verhältnis zum Unternehmensgewinn niedrige Börsenbewertung und eine solide Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft bilden die Basis eines nachhaltig guten Anlageerfolgs für den längerfristig orientierten Investor.	DE0009795831
13	<b>Lingohr-Systematic-LBB-Invest</b>	International anlegender Aktienfonds, der sich auf Aktien konzentriert, die aus Sicht des zugrunde liegenden Systems im Vergleich zur Gesamtheit der analysierten Aktien unterbewertet sind; sowohl für den fortgeschrittenen Aktienanleger als auch zur Depotbeimischung geeignet.	DE0009774794
14	<b>Astra-Fonds FI (DJE)</b>	Der Astra-Fonds investiert in nationale und internationale Aktien sowie hierauf sich beziehende Optionsscheine. Die Gewichtung wird entsprechend der Zukunftsaussichten einzelner Länder und Branchen verändert mit dem Ziel, dem Anleger vorrangig die Ertrags- und Wachstumschancen aus diesen Titeln zu erschließen.	DE0009777003
15	<b>Threadneedle European Fund 1</b>	Der Fonds beabsichtigt langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Der Fonds legt sein Vermögen hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa mit Wachstumsaussichten an.	GB0002771052
16	<b>Nordea-1 European Value Fund</b>	Der Fonds strebt eine langfristig positive absolute Rendite durch Anlage in ein Portfolio von europäischen Unternehmen nach dem Value-Ansatz an. Dabei unterliegt der Fonds keinen Beschränkungen im Zusammenhang mit Referenzwerten. Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die hinsichtlich ihrer langfristigen Ertragskraft unterbewertet sind. Anlagen erfolgen schließlich in Titel, die mit einem erheblichen Abschlag auf den Substanzwert gehandelt werden.	LU0064319337
17	<b>Lazard European Equity Fund</b>	Das Fondsmanagement investiert in kontinentaleuropäische Aktien, um einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.	IE0005060367

Fondsnummer für Antrag	Fondsname	Fondserläuterung	ISIN
18	<b>Acatis Aktien Global</b>	Das Sondervermögen wird überwiegend in Unternehmen investiert, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale "Bottom-up"- Analyse verschiedener Einzeltitel) ausgewählt wurden. Dabei erfolgt die Selektion der Titel nach den klassischen Shareholder-Value-Aspekten. Es wird in Unternehmen investiert, die nach mindestens einem Kriterium unterbewertet sind, insbesondere: Unterbewertete Unternehmenssubstanz, hohe Ertragskraft (die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt), überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen, vernachlässigte Branchen oder Länder, überschätzte Krisen.	DE0009781740
19	<b>JP MORGAN Europe Equity Fund</b>	Der Fonds zielt darauf ab, von dem langfristigen Potenzial kontinentaleuropäischer Aktien zu profitieren. Der Fonds eignet sich aufgrund seines Anlageansatzes, der im Vergleich zur Benchmark ein durchschnittliches Risiko aufweist, vor allem für Anleger, die einen stilorientierten Ansatz und die daraus resultierende Möglichkeit, Alpha zu generieren, bevorzugen.	LU0053685029
20	<b>Fidelity European Growth Fund</b>	Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum durch Anlage an den kontinental-europäischen Aktienmärkten. Die Gewichtung einzelner Länder, Branchen oder Unternehmen im Portfolio ist nicht festgelegt. Die Gewichtung spiegelt sowohl die relative Attraktivität einzelner Märkte als auch den Fundamentalwert der einzelnen Unternehmen wider.	LU0048578792
21	<b>Schroder (ISF) Euro Equity</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlage in Aktien europäischer Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum darstellt.	LU0106235459
22	<b>Templeton Growth Fund EUR</b>	Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Ein sekundäres Ziel ist die Erzielung von Erträgen. Die Anlage erfolgt weltweit in Aktien, dabei vorwiegend in Stammaktien und Schuldtiteln von Unternehmen und der öffentlichen Hand.	LU0114760746
23	<b>DWS Vermögensbildungsfonds I</b>	Weltweite Anlage in den aussichtsreichsten Branchen und Unternehmen - Blue Chips und Aktien Erfolg versprechender mittelgroßer und kleinerer Gesellschaften. Titelauswahl durch hochwertiges Stock Picking.	DE0008476524

Fondsnummer für Antrag	Fondsname	Fondserläuterung	ISIN
24	<b>Konzept D 100</b>	Der Investmentfonds Konzept D 100 ist ein reiner Aktienfonds, dessen Vermögen in Aktien der 100 höchstkapitalisierten deutschen Unternehmen angelegt ist. Mit mindestens 10 % des Fondsvermögens berücksichtigt das Fondsmanagement auch kleinere, besonders renditestarke und aussichtsreiche deutsche Unternehmen aus allen Marktsegmenten.	DE0008018649
25	<b>Konzept Pro-Select</b>	Der Investmentfonds Konzept Pro-Select ist ein reiner Aktienfonds, der überwiegend in Aktien mittlerer und kleinerer Unternehmen des STOXX 600 investiert. Die Aktienauswahl konzentriert sich auf Titel wachstumsstarker Gesellschaften sowie solche, deren analytische Bewertung attraktiv erscheint.	DE0009780544
26	<b>SI ÖkoSelect</b>	Das Ziel der Anlagepolitik des SI ÖkoSelect ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs für den Anleger führt. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände achtet das Fondsmanagement stets darauf, ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen zu entsprechen.	DE000A0NEKV8

## 4. SIGGI Produktangebot Privatgeschäft

Die schon bei den jüngsten Produktentwicklungen ausgebauten flexiblen Anpassungsmöglichkeiten an die Kundenwünsche wurden bei SIGGI nochmals erweitert. So gibt es neue Komponenten wie eine Beitragspause in besonderen Situationen (z.B. in der Elternzeit), die eine Aufrechterhaltung des vollen Risikoschutzes ohne Beitragszahlung ermöglicht. Auch bei der Beitragszahlung gibt es nie dagewesene Flexibilitäten (z.B. Erhöhung, Reduzierung der Beiträge).

### 4.1 SIGGI Basis-Rente (GIBR)

Für die Rentenbezugszeit kann eine fondsgebundene Verrentung vereinbart werden. Die SIGGI Basis-Rente garantiert eine lebenslange Rentenzahlung – frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr. Das Produkt ist nicht kapitalisierbar, vererbbar, übertragbar, beleihbar, veräußerbar.

#### Produktspecial

Es ist eine Bruttobeitragsgarantie zwischen 0 und 100 % möglich mit einem neuartigen Anlagekonzept mit nachträglicher Garantieänderungsoption.

Die SIGGI Basis-Rente unterliegt nicht der Verwertungspflicht von Arbeitslosengeld II (Anrechenbarkeit von Vermögenswerten auf das Arbeitslosengeld) und es besteht Insolvenz-/Pfändungsschutz.

#### Leistungsspektrum

##### Rentenbeginn

- Zum Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben je nach Vereinbarung konventionell oder fondsgebunden verrentet (d.h. fondsorientierte Anlage des Kapitals). Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem garantierten Rentenfaktor und dem vorhandenen Vertragsguthaben.

- Eine vereinbarte Todesfallleistung im Rentenbezug kann kapitalisiert werden<sup>1</sup>

##### Invaliditätsleistung während der Ansparzeit (nur, wenn keine Zusatzversicherung BUZ, PBUZ, EUZ eingeschlossen ist)

- Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kann der Beginn der Rente vorgezogen werden. Gezahlt wird eine lebenslange Rente aus dem bis dahin angesammelten Guthaben, ggf. unter Berücksichtigung vereinbarter Hinterbliebenenrentenanwartschaften.

##### Vorgezogener Rentenbeginn

- Der Kunde kann den Rentenbeginn vorziehen (bis frühestens 60 Jahre).

##### Aufgeschobener Rentenbeginn

- Der Kunde kann den Rentenbeginn hinausschieben.

##### Tod während der Ansparzeit

- Beitragsrückgewähr, mindestens jedoch das Vertragsguthaben<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Todesfallleistung wird nicht ausgezahlt, sondern als Einmalbeitrag für eine sofort beginnende Hinterbliebenen-/Waisenrente verwendet.

### Tod nach Rentenbeginn

- Eine Todesfalleistung im Rentenbezug kann vereinbart werden. Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung wird die Anfangsversicherungssumme abzüglich der bereits gezahlten versicherten Renten fällig.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Todesfalleistung wird nicht ausgezahlt, sondern als Einmalbeitrag für eine sofort beginnende Hinterbliebenen-/Waisenrente verwendet.

### Zusatzleistungen

- BUZ/PBUZ/EUZ-Einschluss möglich
  - Leistungsendalter der BUZ/PBUZ/EUZ muss grundsätzlich dem Rentenbeginnalter der SIGGI Basis-Rente entsprechen
  - unterschiedliches Versicherungs- und Leistungsendalter möglich, wobei Leistungsendalter der BUZ/PBUZ/EUZ mindestens 60 Jahre sein muss (Versicherungsendalter sollte das maximal mögliche für den Beruf sein)
  - bei Berufen, deren Leistungsendalter unter 60 Jahren liegen, kann die SIGGI Basis-Rente nur um eine EBUV bis zum berufsbedingten Endalter ergänzt werden
  - BUZ-Umtauschrecht für Beamtenanwärter / Beamte auf Probe nicht möglich
- HRZ-Einschluss möglich (nur Ehegatten)<sup>2</sup>
- WRZ-Einschluss möglich (für Kinder, für die die versicherte Person Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuerveranlagung nach § 32 EStG hat (Hinweis: auf tatsächliche Gewährung von Kindergeld / Freibetrag kommt es nicht mehr an)<sup>2</sup>

<sup>2</sup> SIGGI bietet hier eine völlig neue Form der Flexibilität: Die HRZ und WRZ können wahlweise getrennt für die Ansparphase, für die Rentenbezugsphase oder – wie bisher – für die gesamte Vertragsdauer eingeschlossen werden. Für die Ansparphase wird die Hinterbliebenenrente als fester Eurobetrag vereinbart, für die Rentenphase wird sie als Prozentsatz der Altersrente festgelegt.

Beachten Sie bitte, dass für die Rentenphase nur eine Form der Absicherung für den Todesfall gewählt werden kann: HRZ/WRZ oder Todesfalleistung im Rentenbezug.

(P)BUZ	(Premium) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
EUZ	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
EBUV	Ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung
HRZ	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
WRZ	Waisenrenten-Zusatzversicherung

### Dynamik

- Beitragsbezogen (Beitragserhöhung zwischen 5 % und 10 %)  
Die Dynamik gilt nicht für die Zusatzleistungen.

### Flexible Beitragszahlung

- Lastschriftinzug
- monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich
- Einmalbeitragszahlung ist möglich
- abgekürzte Beitragszahlungsdauer möglich
- Zuzahlung möglich bis 5 Jahre vor Rentenbeginn

## Beitragspause

- Aussetzung der Beitragszeit (z.B. 3 Jahre Elternzeit)

## Zuzahlungen

- bis zur Höhe des steuerlichen Höchstbetrages möglich
- bei Erhöhung von Zusatzprodukten (z.B. BUZ und/oder HRZ) ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich (z.B. über Gesundheitserklärung). Dies ist im Rahmen einer Vertragsänderung möglich und führt bei der GIBR in der Regel zu einer Regelbeitragserhöhung.
- Verhältnismäßigkeit zwischen dem Brutto-Arbeitseinkommen und der/den BU-/EU-Renten sowie berufsbezogene Begrenzungen wie z.B. für Auszubildende sind zu berücksichtigen.

## Überschussbeteiligung

### während der Ansparzeit

Monatlich werden Zinsüberschüsse auf das Sicherungsvermögen dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Bei Ablauf oder Tod der versicherten Person während der Ansparzeit oder vollständiger Kündigung wird die Versicherung außerdem an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet.

### während der Rentenbezugszeit

- konventionelle Verrentung
  - Bonusrente (die Gesamtrente steigt um einen jährlich festgelegten Prozentsatz, erstmals nach einem Jahr)
  - Bonusrente mit Sockel (ein Teil der Überschüsse wird zur Bildung des Sockels verwendet; der verbleibende Teil dient der jährlichen Steigerung der zuletzt gezahlten Rente)
- fondsgebundene Verrentung (die Rente bleibt garantiert gleich oder steigt)  
Das Vertragsguthaben wird teilweise im Wertsicherungsfonds SI SafelInvest angelegt. Kursgewinne des SI SafelInvest werden ab einer bestimmten Schwelle in Rentenerhöhungen umgewandelt.

## Rahmenbedingungen

	mindestens	höchstens
● Eintrittsalter	0	
● Eintrittsalter WRZ	0	22 (für Kind)
● Rentenbeginnalter	60 (vollendet)	70 (mit BUZ / EUZ 67 <sup>1</sup> )
● Beitragszahlungsdauer (gilt nicht für Einmalbeiträge)	3	
● Ansparzeit		
- laufende Beitragszahlung <sup>2</sup>	3	
- Einmalbeitrag	1	
- Einmalbeitrag bei fondsgebundener Verrentung	2	
- Erlebensfallgarantie von mind. 80 %	12 (PG* Comfort/Spezial) 6 (PG* Collect/Classic)	

\* Produktgruppe

● Leistungsendalter WRZ		25 <sup>3</sup>
● Erlebensfallgarantie (der Bruttobeitragssumme)	0 %	100 %
● monatliche BU/EU-Rente <sup>4 5</sup>	50 EUR	4 % der Brutto- beitragssumme <sup>6</sup>
● Monatsbeitrag <sup>2</sup>	25 EUR	

1 Besonderheiten einzelner Berufsgruppen beachten.

2 Neben der lfd. Beitragszahlung sind variable Zuzahlungen bis zur Höhe des steuerlichen Höchstbetrags möglich.

3 Das Leistungsendalter ist auf 25 Jahre festgelegt. Der Leistungsanspruch auf WRZ endet, sofern das Kind nicht mehr die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG erfüllt.

4 Die Summe aller BU/EU-Renten soll 50 % des regelmäßigen Brutto-Arbeitseinkommens nicht übersteigen.

Ab 2.000 EUR mtl. BU/EU-Rente(n) ist ein Einkommensnachweis von unabhängiger Stelle zwingend erforderlich.

5 Besonderheiten einzelner Berufsgruppen beachten.

6 Der Beitragsanteil für die Altersrente muss mehr als 50 % betragen, der Rest ist für Zusatzprodukte verwendbar.

- VN muss gleich VP sein.
- Summe aus HRZ und/oder WRZ dürfen während der Ansparzeit nicht mehr als 24 % der Bruttobeitragssumme und während der Rentenbezugszeit nicht mehr als 100 % der Altersrente betragen.
- Vereinbarung einer Rentengarantiezeit ist nicht möglich.
- Einmalbeitrag ist möglich.
- Abruf- und Aufschubrente sind ab Rentenbeginnalter 60 Jahre möglich.
- Kündigung ist nicht möglich. Der Vertrag wird dann inkl. aller Zusatzversicherungen beitragsfrei gestellt (Sämtliche Zusatzversicherungen erlöschen. Die Rückkaufswerte der Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung des Vertragsguthabens der SIGGI Basis-Rente verwendet).
- Abfindung Kleinstbetragsrenten als Einmalzahlung möglich.

## 4.2 SIGGI Riester-Rente (GIRR)

Die SIGGI Riester-Rente ist ein staatlich gefördertes Produkt mit lebenslanger Rentenzahlung und optional einschließbarer Rentengarantiezeit.

### Produktspecial

Die SIGGI Riester-Rente bietet eine Bruttobeitragsgarantie von 100 % mit einem neuartigen Anlagekonzept. Es gibt eine nachträgliche Garantieänderungsoption und eine hohe Flexibilität bei der Vertragsgestaltung. Für die Rentenbezugsphase kann optional die Fondsrente gewählt werden. Im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) gibt es eine staatliche Förderung in Form von Zulagen und Sonderausgabenabzug. SIGGI Riester-Rente unterliegt nicht der Verwertungspflicht von Arbeitslosengeld II (Anrechenbarkeit von Vermögenswerten auf das Arbeitslosengeld).

### Leistungsspektrum

#### Rentenbeginn

- Zum Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben je nach Vereinbarung konventionell oder fondsgebunden verrentet (d.h. fondsorientierte Anlage des Kapitals). Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem garantierten Rentenfaktor und dem vorhandenen Vertragsguthaben. Der Rentenbeginn kann vorverlegt werden, wenn zum Zeitpunkt des Rentenbeginns das Vertragsguthaben mindestens so hoch ist wie die Summe

der eingezahlten Beiträge, etwaiger Sonderzahlungen und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen (jedoch nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres, es sei denn, es wird eine Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen). Er kann auch aufgeschoben werden.

- Der Kunde kann sich bis zu 30 % des angesammelten Vertragsguthabens als einmalige Kapitalleistung auszahlen lassen.

#### **Tod vor Rentenbeginn**

- Auszahlung des vorhandenen Vertragsguthabens (mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge) bei Rückzahlung der gewährten Zulagen und Gutschriften aus Sonderausgabenabzug an die Zulagenbehörde
- oder Übertragung des Guthabens auf einen Riester-Vertrag des Ehepartners **ohne** Rückzahlung von Zulagen und Gutschriften aus Sonderausgabenabzug.

#### **Tod während der Rentengarantiezeit**

- Weiterzahlung der Rente an den Bezugsberechtigten bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. Gewährte Zulagen und Gutschriften aus Sonderausgabenabzug sind anteilig an die Zulagenbehörde zurückzuführen oder das Guthaben kann auf einen Riester-Vertrag des Ehepartners übertragen werden. Hierbei brauchen die Zulagen und Gutschriften nicht zurückgeführt zu werden.

### **Dynamik**

#### **Zulagendynamik**

Für eine optimale Ausschöpfung der Zulagen. Der Kunde nennt sein Einkommen. Das Einkommen wird jährlich um den vereinbarten Prozentsatz erhöht. Der Gesamtbeitrag beträgt 4 % der sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen max. 2.100 EUR (abzüglich Zulagen). Erfolgt im Antrag kein Ausschluss, ist diese Dynamikvariante standardmäßig eingeschlossen.

#### **Sonderausgabendynamik**

Für eine maximale Ausschöpfung des Sonderausgabenabzugs. Der Gesamtbeitrag beträgt 2.100 EUR (abzüglich Zulagen). Steigerungen dieses Betrages durch den Gesetzgeber werden entsprechend berücksichtigt.

#### **Prozentsatzdynamik**

Der Regelbeitrag erhöht sich jährlich um einen festen Prozentsatz von 5 % bis 10 % - unabhängig von einer staatlichen Förderung.

#### **Beitragspause**

Aussetzung der Beitragszeit (z.B. 3 Jahre Elternzeit).

#### **Überschussbeteiligung**

##### **während der Ansparzeit**

Monatlich werden Zinsüberschüsse auf das Sicherungsvermögen dem Vertragsguthaben gutgeschrieben.

Bei Ablauf oder Tod der versicherten Person während der Ansparzeit oder vollständiger Kündigung wird die Versicherung außerdem an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet.

#### während der Rentenbezugszeit

- konventionelle Anlage

- Bonusrente (die Gesamtrente steigt um einen jährlich festgelegten Prozentsatz, erstmals nach einem Jahr)
- Bonusrente mit Sockel (ein Teil der Überschüsse wird zur Bildung des Sockels verwendet; der verbleibende Teil dient der jährlichen Steigerung der zuletzt gezahlten Rente)

- Fondsanlage

- Fondsgebundene Rente, die garantiert gleich bleibt oder steigt
- Das Vertragsguthaben wird teilweise im Wertsicherungsfonds SI SafeInvest angelegt. Kursgewinne des SI SafeInvest werden ab einer bestimmten Schwelle in Rentenerhöhungen umgewandelt.

#### Rahmenbedingungen

	mindestens	höchstens
● Eintrittsalter	15	61
● Rentenbeginnalter	60	67
● Ansparzeit	12 (PG* Comfort/Spezial) 6 (PG* Collect/Classic)	
● Rentengarantiezeit	1	Endalter 85
● Regelbeitrag(jährlich) <sup>1</sup>	60 EUR	
● Bruttobeitragsgarantie	100 %	

\* Produktgruppe

<sup>1</sup> Bei Ehegattenverträgen ist ein Regelbeitrag von 0 EUR zugelassen

### 4.3 SIGGI Flexible Rente (GIFR)

SIGGI Flexible Rente bietet verschiedene Alternativen der Absicherung. Neben der lebenslangen Rentenzahlung gibt es auch die Möglichkeit das Vertragsguthaben ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Garantien können bis zu 100 % der Beiträge zur Hauptversicherung (Bruttobeitragsgarantie) eingeschlossen werden.

#### Produktspecial

Es kann eine Bruttobeitragsgarantie zwischen 0 und 100 % vereinbart werden. SIGGI Flexible Rente hat ein neuartiges Anlagekonzept mit nachträglicher Garantieänderungsoption. Das Produkt hat eine hohe Flexibilität bei der Vertragsgestaltung. Optional kann für die Rentenbezugsphase eine Fondsrente vereinbart werden.

Zusätzlich gibt es eine kostenlose Pflegeoption. Zum Rentenbeginn kann der Kunde eine Pflegerentenversicherung bis zu 1.500 EUR monatliche Pflegerente ohne Gesundheitsprüfung abschließen. Voraussetzung dabei ist, dass der Vertrag mindestens 12 Jahre angespart wurde, der Kunde nicht älter als 67 Jahre alt ist und keine

drohende Pflegebedürftigkeit vorliegt. Die Finanzierung der Pflegerentenversicherung kann individuell oder aus dem Vertragsguthaben der SIGGI Flexible Rente erfolgen. Letzteres ist möglich, wenn die Mindestrente für die Altersrente (600 EUR jährlich) erhalten bleibt.

## **Leistungsspektrum**

### **Rentenbeginn**

- Zum Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben je nach Vereinbarung konventionell oder fondsgebunden verrentet (d.h. fondsorientierte Anlage des Kapitals). Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem garantierten Rentenfaktor und dem vorhandenen Vertragsguthaben.
- Alternativ vollständige oder teilweise Auszahlung des Vertragsguthabens, sofern sie spätestens 3 Monate vor Rentenbeginn beantragt wird.
- Naturalleistung möglich (Depoteröffnung bei HANSAINVEST und Übertragung der Fondsanteile).
- Eine vereinbarte Todesfallleistung im Rentenbezug kann kapitalisiert werden.

### **vorgezogener Rentenbeginn**

- Der Kunde kann frühestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss den Rentenbeginn vorziehen.

### **aufgeschobener Rentenbeginn**

- Der Kunde kann den Rentenbeginn der Rentenzahlung um bis zu 7 Jahren hinauschieben, sofern er das 60. Lebensjahr erreicht hat (mit/ohne Beitragszahlung).

### **Kapitaloption/Kapitalentnahme**

- In den letzten 7 Jahren vor Rentenbeginn kann der Kunde jederzeit sein Kapital erhalten – auch anteilig, sofern er das 60. Lebensjahr erreicht hat. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 3 Monate vor dem Auszahlungstermin gestellt sein.
- Entnahmen sind jederzeit kostenfrei möglich.

### **Tod während der Ansparzeit**

- Beitragsrückgewähr, mindestens jedoch das Vertragsguthaben.
- Aufstockung auf eine garantierte Todesfallleistung von 100 % bis zu 400 % der bei Vertragsabschluss erwarteten Bruttobeitragssumme in Form einer Todesfall-Zusatzversicherung in der Ansparzeit (TZA) möglich; bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist die Todesfallleistung begrenzt auf 8.000 EUR.

### **Tod nach Rentenbeginn**

- Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit an den Bezugsberechtigten weitergezahlt; sie kann kapitalisiert werden - auch teilweise.
- Alternativ kann eine Todesfallleistung im Rentenbezug vereinbart werden. Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung wird die Anfangsversicherungssumme (z.B. Vertragsguthaben bei Rentenbeginn) abzüglich der bereits gezahlten zum Rentenbeginn versicherten Renten fällig.

## Zusatzleistungen

- BUZ/PBUZ/EUZ-Einschluss möglich.
- HRZ-/WRZ-Einschluss in der Ansparzeit als klassische Zusatzversicherung und/oder in der Rentenbezugszeit als Verrentungsoption möglich. HRZ/WRZ können in der Rentenbezugszeit nicht mit der Rentengarantiezeit oder Todesfalleistung im Rentenbezug kombiniert werden.

SIGGI bietet hier eine völlig neue Form der Flexibilität: Die HRZ und WRZ können wahlweise getrennt für die Ansparphase, für die Rentenbezugsphase oder – wie bisher – für die gesamte Vertragsdauer eingeschlossen werden. Somit kann jetzt z. B. eine HRZ für die Ansparphase mit einer Rentengarantiezeit während der Rentenphase kombiniert werden. Für die Ansparphase wird die Hinterbliebenenrente als fester Eurobetrag vereinbart, für die Rentenphase wird sie als Prozentsatz der Altersrente festgelegt.

Beachten Sie bitte, dass für die Rentenphase nur eine Form der Absicherung für den Todesfall gewählt werden kann: HRZ/WRZ, Rentengarantiezeit oder Todesfalleistung im Rentenbezug.

- TZA-Einschluss möglich von 100 % bis 400 % der Bruttobeitragssumme (bei Summen unter 150 % der Beitragssumme ist die Beitragszahlungsdauer abgekürzt und beträgt max. 2/3 der Versicherungsdauer).

## Todesfall-Zusatzversicherung in der Ansparzeit (TZA)

### Leistungsspektrum

#### Tod der versicherten Person

- Grundsätzlich gilt, dass bei Tod das Vertragsguthaben, mindestens jedoch die eingezahlten Bruttobeiträge (inkl. Zuzahlungen), ausgezahlt wird (ohne Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen).
- Zusätzlich zur Beitragsrückgewähr kann vereinbart werden, dass diese Leistung durch die TZA auf einen Mindestbetrag von 100-400 % der bei Vertragsabschluss erwarteten Bruttobeitragssumme aufgefüllt wird.
- Die TZA gewährleistet, dass bei Tod die Differenz zwischen vereinbarter Hinterbliebenenabsicherung und den bereits gezahlten Beiträgen ausgezahlt wird. Es handelt sich somit um eine fallende Risikoabsicherung (zusammen mit der Beitragsrückgewähr gibt es einen konstanten Hinterbliebenenschutz). Ist das Vertragsguthaben bei Tod höher als die Beitragsrückgewähr, erhöht der Differenzbetrag die Gesamttodesfalleistung.
- Die Versicherungsdauer der TZA entspricht der Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung. Bei Anfangsversicherungssummen ab 150 % der Bruttobeitragssumme stimmt die Beitragszahlungsdauer der TZA mit ihrer Versicherungsdauer überein. Liegt der Prozentsatz unter 150 %, beträgt die Beitragszahlungsdauer zwei Drittel der Versicherungsdauer.
- Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung erlischt die TZA; ist die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung gegenüber der Ansparzeit abgekürzt, leistet in der beitragsfreien Ansparzeit nur die Beitragsrückgewähr, d.h. die garantierte Todesfalleistung beträgt dann 100 % der Bruttobeitragssumme.

- Zu Versicherungen gegen Einmalbeitrag kann eine gesonderte Variante TZAE mit konstanter Leistung eingeschlossen werden. Die mögliche Gesamttodesfallleistung beträgt in diesem Fall 100 – 400 % des Einmalbeitrags.

Bei Einschluss der TZA ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich.

### **Überschussbeteiligung**

- Beitragsverrechnung (Ermäßigung der Beiträge)
- Todesfallsfortbonus (zusätzliche Todesfallleistung)
- Dynamik /Ausbaugarantie (bei SIGGI mit Regelbeitragszahlung)
  - beitragsbezogen (Beitragserhöhung zwischen 5 % und 10 %)
  - die Dynamik kann auch für die Zusatzleistungen (P)BUZ, EUZ gelten
- Ausbaugarantie (Ausbaumöglichkeit von SIGGI und ggf. eingeschlossenen BU/EU-Produkten)
  - ereignisgebunden (ohne Gesundheitsprüfung)
  - turnusmäßig alle 5 Jahre (mit vereinfachter Gesundheitsprüfung)

### **Flexible Beitragszahlung**

- Lastschriftinzug
- monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich
- Einmalbeitragszahlung ist möglich
- abgekürzte Beitragszahlungsdauer möglich
- Zuzahlungen möglich

### **Beitragspause**

- Aussetzung der Beitragszeit bis zu 3 Jahren (z.B. Elternzeit).
- Zusatzleistungen können erhalten bleiben, indem die erforderlichen Beiträge dem Vertragsguthaben entnommen werden (frühestens nach 5 Jahren). Die vereinbarte Garantie reduziert sich u.U. entsprechend.

### **Überschussbeteiligung**

#### **während der Ansparzeit**

Monatlich werden Zinsüberschüsse auf das Sicherungsvermögen dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Bei Ablauf oder Tod der versicherten Person während der Ansparzeit oder vollständiger Kündigung wird die Versicherung außerdem an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet.

#### **während der Rentenbezugszeit**

- konventionelle Anlage
  - Bonusrente (die Gesamtrente steigt um einen jährlich festgelegten Prozentsatz, erstmals nach einem Jahr)
  - Bonusrente mit Sockel (ein Teil der Überschüsse wird zur Bildung des Sockels verwendet; der verbleibende Teil dient der jährlichen Steigerung der zuletzt gezahlten Rente)
  - fallende Bonusrente als besondere Vereinbarung (sofort mit erster Rentenzahlung wird die Bonusrente fällig)

● **Fondsanlage**

- Fondsgebundene Rente (die garantiert gleich bleibt oder steigt)

Das Vertragsguthaben wird teilweise im Wertsicherungsfonds SI SafeInvest angelegt. Kursgewinne des SI SafeInvest werden ab einer bestimmten Schwelle in Rentenerhöhungen umgewandelt.

**Rückkauf**

- Kündigung jederzeit möglich; fixer Stornoabzug von 50 EUR (Ausnahme: der Kunde ist mindestens 60 Jahre alt und der Vertrag befindet sich in den letzten 7 Jahren der Beitragszahlungsdauer – dann kein Abzug).
- Kündigung erfolgt immer zum Ende eines Monats mit einer Frist von 14 Tagen.

**Rahmenbedingungen**

	<b>mindestens</b>	<b>höchstens</b>
● Eintrittsalter	0	
● Eintrittsalter WRZ		27 (für Kind)
● Rentenbeginnalter		70
● Beitragszahlungsdauer (gilt nicht für Einmalbeiträge)	3	
● Ansparzeit		
- laufende Beitragszahlung <sup>1</sup>	3	
- Einmalbeitrag	1	
- Einmalbeitrag bei fondsgebundener Verrentung	2	
- Erlebensfallgarantie von mind. 80 %	12 (PG* Comfort/Spezial) 6 (PG* Collect/Classic)	
● Rentengarantiezeit	1	restliche mittlere Lebenserwartung <sup>2</sup>
● Leistungsendalter WRZ		32
● Erlebensfallgarantie (der Bruttobeitragssumme)	0 %	100 %
● monatliche BU/EU-Rente <sup>3 4</sup>	50 EUR	4 % der Bruttobeitrags- summe
● monatliche HRZ/WRZ-Rente	50 EUR	2 % der Brutto- beitragssumme
● Monatsbeitrag <sup>1</sup>	25 EUR	

\* Produktgruppe

<sup>1</sup> neben der lfd. Beitragszahlung sind variable Zuzahlungen möglich

<sup>2</sup> wird in der Beratungssoftware berücksichtigt

<sup>3</sup> Die Summe aller BU/EU-Renten soll 50 % des regelmäßigen Brutto-Arbeitseinkommens nicht übersteigen.

Ab 2.000 EUR mtl. BU/EU-Rente(n) ist ein Einkommensnachweis von unabhängiger Stelle zwingend erforderlich.

<sup>4</sup> Besonderheiten einzelner Berufsgruppen beachten

## 5. SIGGI Produktangebot und zu beachtende Besonderheiten in der betriebliche Altersversorgung (bAV)

### 5.1 Das Produktangebot in den Durchführungswegen der bAV

In der betrieblichen Altersversorgung stehen folgende Produkte zur Verfügung:

**Direktversicherung:** SIGNAL IDUNA Global Garant Invest – SIGGI – Betriebliche Lebensversicherung (GIBL)

**Pensionskasse:** SIGNAL IDUNA Global Garant Invest – SIGGI – Pensionskassenversorgung (GIPK)

**Pensionszusage** (Rückdeckungsversicherung): SIGNAL IDUNA Global Garant Invest – SIGGI – Flexible Rente (GIFR)

Hinweis zum Durchführungsweg Unterstützungskasse:

Als Rückdeckungsversicherung im Rahmen einer Unterstützungskassenversorgung sind die Produkte aus steuerlichen Gründen nicht geeignet.

### 5.2 Grundlage der Versorgung: Die arbeitsrechtlich erteilte Zusage

Arbeitsrechtliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung ist die Versorgungszusage, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer erteilt.

#### **Versorgung im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage**

Bei Abschlüssen von Direktversicherungs- bzw. Pensionskassenverträgen ist die arbeitsrechtliche Grundlage in aller Regel eine beitragsorientierte Leistungszusage. Bei dieser Zusageart wird neben dem zu entrichtenden Beitrag, den der Arbeitgeber an die IDUNA Leben bzw. SIGNAL IDUNA Pensionskasse zahlt (auch wenn im Innenverhältnis die Beitragsleistung durch den Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung erbracht wird), auch die sich daraus ergebende Garantieleistung und die Garantieverzinsung festgelegt.

Diese Form der Zusage ist in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung zulässig. Aufgrund der kalkulierbaren Kosten, der Haftungsarmut und der Verwaltungsfreundlichkeit ist die beitragsorientierte Leistungszusage nicht ohne Grund insbesondere in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse sowohl bei der SIGNAL IDUNA als auch am Markt bei konventionellen Verträgen die am häufigsten verwendete Zusageart.

Entscheidet sich der Arbeitgeber für die beitragsorientierte Leistungszusage, wird wie bei den konventionellen Produkten auch bei einem Fondsprodukt bereits bei Zusageerteilung eine Garantieleistung versprochen.

Die Produkte Betriebliche Lebensversicherung (GIBL) bzw. Pensionskassenversorgung (GIPK) garantieren mindestens die Rente, die sich ergibt, wenn die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich der entstandenen Kosten und Risikobeiträge mit dem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % verzinst wird. Dies ist die zurzeit maximal garantierbare Rendite und damit die höchstmögliche Sicherheit für den Kunden.

### **Versorgung im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung**

Bei der Beitragszusage mit Mindestleistung sagt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zu, bestimmte Beiträge zur Finanzierung der Versorgung zu leisten. Mit Ausnahme einer Mindestleistung (Beitragserhalt) wird bei Zusageerteilung die Höhe der Versorgungsleistung nicht festgelegt. Die Beiträge (ohne Berücksichtigung des Beitragsanteils für biometrische Risiken wie Tod oder Invalidität) werden renditeorientiert angelegt. Erst im Versorgungsfall wird aus dem Vertragsguthaben die individuelle Rentenleistung ermittelt.

Entscheidet sich der Arbeitgeber für eine Beitragszusage mit Mindestleistung, garantieren die Produkte Betriebliche Lebensversicherung (GIBL) bzw. Pensionskassenversorgung (GIPK), dass zum Rentenbeginn mindestens die Summe der geleisteten Beiträge zur Verfügung steht. Beitragsanteile zur Absicherung vorzeitiger Risiken wie Invalidität oder Tod werden bei der Höhe der Mindestleistung nicht berücksichtigt. Eine Mindestrendite wird bei Zusageerteilung nicht versprochen. Die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich im Leistungsfall, wenn das erwirtschaftete Vertragsguthaben verrentet wird.

Diese Form der Zusage ist nur in den versicherungsförmigen Durchführungswegen wie z.B. Direktversicherung und Pensionskasse zulässig.

### **5.3 Garantien und Renditechancen in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse**

Zur Sicherstellung der zugesagten Versorgungsleistung (Garantie je nach Versorgungszusage entweder Verzinsung der Nettobeiträge mit 2,25 % oder Bruttobeitragsgarantie) wird das jeweils vorhandene Vertragsguthaben regelmäßig aufgeteilt und zu einem Teil oder vollständig dem so genannten Deckungsstock (Sicherungsvermögen) oder dem Wertsicherungsfonds zugeführt. Die monatliche Anlageaufteilung hängt davon ab, wie sich die Kapitalanlagen entwickeln. Entwickelt sich der Wertsicherungsfonds positiv, wird die Anlage ausgebaut. Ein über der Garantie liegender Betrag aus dem Wertsicherungsfonds wird in den freien Fonds (ohne Garantien) angelegt, ohne dass die Garantieleistung des Vertrages gefährdet ist. Bei ungünstiger Entwicklung der Kapitalmärkte können die freien Fonds aufgelöst und wieder dem Wertsicherungsfonds oder komplett dem Sicherungsvermögen zugeführt werden.

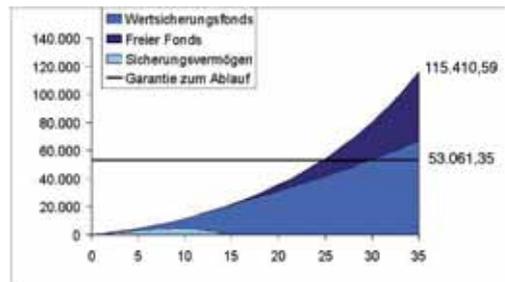
Die Performance hängt zum einen von der Kapitalmarktentwicklung ab, zum anderen aber auch von den vorgegebenen Mindestgarantien zum Ablauf des Vertrages.

Während bei der Beitragszusage mit Mindestleistung keine Garantieverzinsung zugesagt wird und die Höhe der individuellen Versorgungsleistung erst im Versorgungsfall ermittelt wird, wird bei der beitragsorientierten Leistungszusage bereits bei Zusageerteilung die maximal garantierte Versorgungshöhe bestimmt. Zur Sicherstellung dieser Garantieleistung wird insbesondere in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit ein höherer Anteil des Beitrages in das Sicherungsvermögen erforderlich sein.

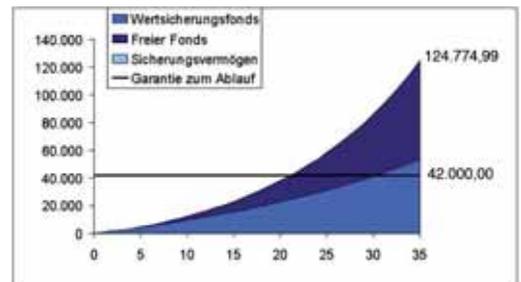
Die Grafiken zeigen, wie sich das Vertragsguthaben, das im Leistungsfall verrentet wird, je nach Zusageart entwickelt. Aus Vereinfachungsgründen sind Beiträge für biometrische Risiken nicht berücksichtigt worden.

Unterstellt wird ein Beitrag von 100 Euro für einen 30-jährigen Arbeitnehmer zum Rentenalter 65. Die Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds wird mit 6 % p.a. und die des freien Fonds mit 7 % p.a. angenommen.

#### Maximale Sicherheit



#### Höchstmögliche Renditechancen



Während die beitragsorientierte Leistungszusage maximale Sicherheit beinhaltet, wird mit der Beitragszusage mit Mindestleistung eine höchstmögliche Renditechance erreicht.

## 5.4 Das Produkt in dem Durchführungsweg Pensionszusage

Bei Erteilung einer Pensionszusage kann das Produkt Flexible Rente (GIFR) als Rückdeckungsversicherung abgeschlossen werden.

## 5.5 Die Produktdetails

### 5.5.1 SIGGI – Betriebliche Lebensversicherung (GIBL)

#### Produktspecial

##### Garantieleistungen im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage (maximale Sicherheit)

Als Mindestleistung wird eine Rente garantiert, die sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge zur Hauptversicherung abzüglich der Kosten (Nettobeitrag) – verzinst mit dem höchstmöglichen Garantiezinssatz – ergibt (Mindestvertragsguthaben). Bei einem höheren Vertragsguthaben erhöht sich die Rente entsprechend.

##### Garantieleistungen im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung (maximale Fondsanlage)

Als Mindestleistung wird eine Rente garantiert, die sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge zur Hauptversicherung (Bruttobeitrag) ergibt (Mindestvertragsguthaben). Bei einem höheren Vertragsguthaben erhöht sich die Rente entsprechend.

## **Leistungsspektrum**

### **Lebenslange Altersrente**

Zum Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben je nach Vereinbarung konventionell oder fondsgebunden verrentet. Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem Rentenfaktor (80 % des bei Vertragsabschluss geltenden Rentenfaktors sind garantiert) und dem vorhandenen Vertragsguthaben. Bei fondsgebundener Verrentung wird im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage eine Rentensteigerung von jährlich 1 % vereinbart.

### **Kapitalwahlrecht oder Teilkapitalauszahlung mit Restverrentung**

Spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Altersrentenbeginn kann auf Antrag statt der Altersrente zum vereinbarten Rentenbeginn eine einmalige Kapitalauszahlung oder eine Teilkapitalauszahlung in Höhe von bis zu 30 % des angesammelten Vertragsguthabens gewährt werden.

### **Rente bei Invalidität**

Ist keine Zusatzversicherung BUZ/PBUZ oder EUZ eingeschlossen, kann bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine konventionelle gleichbleibende lebenslange Rente aus dem bis dahin angesammelten Vertragsguthaben gezahlt werden. Gleiches gilt für Personen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erfüllt sind. Vereinbarte Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrentenanwartschaften werden berücksichtigt. Alternativ kann der Vertrag beitragsfrei weitergeführt werden. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Bei Bezug der Rente aufgrund Invalidität erlischt der Anspruch auf Altersrentenzahlung.

### **Rente aus Todesfalleistung während der Ansparzeit (Beitragsrückgewähr)**

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben, mindestens jedoch die Summe der eingezahlten Beiträge (ohne die Beiträge für eingeschlossene Zusatzversicherungen) für sofort beginnende Hinterbliebenen- oder Waisenrenten für die bei Tod bezugsberechtigten Personen verwendet. Tritt der Todesfall nach einer Beitragsfreistellung oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres ein, wird ausschließlich das Vertragsguthaben entsprechend verrentet.

Eine Waisenrente wird gezahlt, wenn und solange die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt sind (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind). Sind mehrere Waisen bezugsberechtigt, werden Waisenrenten in gleicher Höhe gezahlt.

Statt der Hinterbliebenen- oder Waisenrente kann auf Antrag spätestens vor der ersten Rentenzahlung auch das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt werden.

Sind bei Tod der versicherten Person keine Personen vorhanden, die für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente bezugsberechtigt sein können, wird das vorhandene Vertragsguthaben – höchstens jedoch 8.000 EUR – als einmaliges Sterbegeld ausgezahlt.

Sind Personen für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente namentlich mitversichert (HRZ/WRZ), so erhöht die Rente aus der Todesfalleistung während der Ansparzeit diese Hinterbliebenen- oder Waisenrenten.

## **Garantieänderung**

Die Garantie kann jederzeit flexibel erhöht werden.

## **Ablaufmanagement**

Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Rentenbeginn kann der Wert des Vertragsguthabens bis zum Rentenbeginn ganz oder teilweise garantiert abgesichert werden. Gleichzeitig kann über die künftige Aufteilung des Vertragsguthabens auf die zur Verfügung stehenden Fonds neu bestimmt werden. Der Versicherungsnehmer wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn jährlich über diese Möglichkeiten informiert.

## **Zusätzlich versicherbare Leistungen**

### **Rentengarantiezeit**

Bei Tod der versicherten Person während einer vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Altersrente an Personen, die steuerlich bezugsberechtigt sein können, bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit (maximal 10 Jahre) weitergezahlt. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Sind bei Tod der versicherten Person keine Personen vorhanden, die für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente bezugsberechtigt sein können, wird das vorhandene Vertragsguthaben – höchstens jedoch 8.000 EUR – als einmaliges Sterbegeld ausbezahlt.

Die Rentengarantiezeit ist nicht kombinierbar mit der Todesfalleistung im Rentenbezug, der Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrenten-Zusatzversicherung.

### **Todesfalleistung im Rentenbezug (TFR)**

Bei Tod der versicherten Person während der vereinbarten Versicherungsdauer nach Rentenbeginn wird entweder eine lebenslange Hinterbliebenenrente oder es werden Waisenrenten für die bei Tod bezugsberechtigten Personen gezahlt. Die Rentenhöhe ergibt sich aus der vereinbarten Anfangsversicherungssumme, die bis zum Ablauf der Versicherungsdauer gleichmäßig um die bereits gezahlten vertraglichen Altersrenten sinkt. Die Höhe der Anfangsversicherungssumme hängt von der Wertentwicklung der Investmentfonds ab und kann daher erst zum Rentenbeginn garantiert werden. Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Versicherungsdauer, wird keine Leistung fällig. Waisenrenten werden gezahlt, wenn und solange die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt sind (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind).

Statt der Hinterbliebenen- oder Waisenrente kann spätestens vor der ersten Rentenzahlung auf Antrag auch eine Kapitalauszahlung erfolgen.

Sind bei Tod der versicherten Person keine Personen vorhanden, die für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente bezugsberechtigt sein können, wird das vorhandene Vertragsguthaben – höchstens jedoch 8.000 EUR – als einmaliges Sterbegeld ausbezahlt. Die TFR ist nicht kombinierbar mit der Rentengarantiezeit, der Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrenten-Zusatzversicherung oder bei Vereinbarung der garantierten 1 %-Steigerung.

### **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HRZ)**

Die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung kann für die Anspar- und/oder Rentenbezugszeit vereinbart werden.

- **Tod der versicherten Person während der Ansparzeit**

Bei Tod der versicherten Person während der Ansparzeit wird eine lebenslange Hinterbliebenenrente an den mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner oder den Lebensgefährten, soweit dies steuerlich zulässig ist, gezahlt. Die Höhe der Hinterbliebenenrente während der Ansparzeit wird als fester Euro-Betrag vertraglich festgelegt. Bei Tod der mitversicherten Person erlischt die Versicherung.

- **Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn**

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine lebenslange Hinterbliebenenrente an den mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner oder den Lebensgefährten, soweit dies steuerlich zulässig ist, als fester Prozentsatz der Altersrente gezahlt. Bei Tod der mitversicherten Person erlischt die Versicherung.

Die HRZ während der Rentenbezugszeit ist nicht kombinierbar mit der Rentengarantiezeit oder der TFR.

### **Waisenrenten-Zusatzversicherung (WRZ)**

Die Waisenrenten-Zusatzversicherung kann für die Anspar- und/oder Rentenbezugszeit vereinbart werden.

- **Tod der versicherten Person während der Ansparzeit**

Bei Tod der versicherten Person während der Ansparzeit wird eine Waisenrente gezahlt, wenn und solange das mitversicherte Kind die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind). Die Höhe der Waisenrente während der Ansparzeit wird als fester Euro-Betrag vertraglich festgelegt. Bei Tod des mitversicherten Kindes erlischt die Versicherung.

- **Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn**

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine Waisenrente als fester Prozentsatz der Altersrente gezahlt, wenn und solange das mitversicherte Kind die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind). Bei Tod des mitversicherten Kindes erlischt die Versicherung.

Die WRZ während der Rentenbezugszeit ist nicht kombinierbar mit der Rentengarantiezeit oder der TFR.

### **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)**

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) gezahlt (Hauptversicherung wird beitragsfrei weitergeführt). Besteht die Berufsunfähigkeit bis zum Altersrentenbeginn, so wird die BU-Rente bis zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Ab Altersrentenbeginn wird die vereinbarte Altersrente gezahlt.

Die BUZ ist nicht kombinierbar mit der Premium BUZ (PBUZ) und der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ).

#### **Premium BUZ (PBUZ)**

Zusätzliche Leistungen gegenüber der BUZ, ansonsten gleiche Leistungsvoraussetzungen. Die PBUZ ist nicht kombinierbar mit der BUZ und EUZ.

#### **Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)**

Mit Eintritt der Erwerbsunfähigkeit wird eine Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente) gezahlt (Hauptversicherung wird beitragsfrei weitergeführt). Besteht die Erwerbsunfähigkeit bis zum Altersrentenbeginn, so wird die EU-Rente bis zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Ab Altersrentenbeginn wird die vereinbarte Altersrente gezahlt. Die EUZ ist nicht kombinierbar mit der BUZ und PBUZ.

#### **BBG-Dynamik**

Der steuerfreie Teil des Beitrages erhöht sich zum Beginn des Versicherungsjahres gemäß der Veränderung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal bis zur Ausschöpfung des steuerfreien Höchstbetrages gemäß § 3 Nr. 63 EStG (bis 4 % der BBG zuzüglich 1.800 EUR). Die Dynamik erhöht die Alters- und die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente.

#### **Beteiligung am Überschuss und Bewertungsreserven**

##### **Während der Ansparzeit**

Während der Ansparzeit werden dem Vertragsguthaben ab Vertragsbeginn Zinsüberschüsse auf das Sicherungsvermögen gutgeschrieben.

##### **Während der Rentenbezugszeit**

- Verwendung bei konventioneller Verrentung  
Die Gesamrente steigt jährlich um einen festgelegten Prozentsatz, erstmals nach einem Jahr (Bonusrente).
- Verwendung bei fondsgebundener Verrentung  
Das Vertragsguthaben wird teilweise im Wertsicherungsfonds SI SafeInvest angelegt. Kursgewinne des SI SafeInvest werden ab einer bestimmten Schwelle in Rentenerhöhungen umgewandelt.

##### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Neben den Überschüssen steht dem Kunden während der Ansparzeit eine Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Beendigung durch Tod, vollständiger Kündigung, Erreichen des Rentenbeginns oder bei Übertragung des Vertrages bei Arbeitgeberwechsel zu, welche jährlich neu ermittelt wird. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist durch ihre unmittelbare Abhängigkeit von der Lage an den Kapitalmärkten erheblichen Schwankungen unterworfen.

Die genaue Höhe kann erst zum Zeitpunkt der Zuteilung ermittelt werden. Zusätzlich werden die Kunden an den Bewertungsreserven während des Rentenbezuges (gilt auch im BU/EU-Leistungsfall) beteiligt. Die Beteiligung erfolgt hier in Form einer angemessenen Erhöhung der Beteiligung am Überschuss. Ein entsprechender Anteilssatz wird von uns jährlich deklariert.

## **Rentenbeginnalter**

In der Regel das 67. Lebensjahr, grundsätzlich höchstens das 70. Lebensjahr, bei Einschluss von BUZ/PBUZ/EUZ höchstens das 67. Lebensjahr. Der Beginn der Rentenzahlung kann unter folgenden Voraussetzungen flexibel an den Eintritt in den Ruhestand angepasst werden:

### **Vorzeitiger Beginn der Rentenzahlung (Abrufoption)**

Wenn die versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente bezieht, kann der Beginn der Rentenzahlung vorverlegt werden (Abrufoption). Gleiches gilt für versicherte Personen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Altersruhegeld erfüllen. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 3 Monate vor dem vorgezogenen Rentenbeginn gestellt werden. Die Rentenhöhe bemisst sich nach dem bis dahin erreichten Vertragsguthaben. Die Dauer einer vereinbarten Rentengarantiezeit oder einer TFR bleibt erhalten.

### **Aufschub des Rentenbeginns (Aufschubrente)**

In den letzten 7 Jahren der Ansparzeit besteht die Möglichkeit, den ursprünglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn unter entsprechender Rentenerhöhung beitragspflichtig oder beitragsfrei um bis zu 7 Jahre hinauszuschieben, wenn die versicherte Person zu diesem Zeitpunkt das 60. Lebensjahr vollendet hat. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 3 Monate vor dem ursprünglichen Rentenbeginn gestellt werden. Das Höchstrentenalter von 70 Jahren darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Für die erhöhte Rente gilt dieselbe Rentengarantiezeit (wenn eingeschlossen) wie für die ursprünglich vereinbarte Rente. Die TFR (wenn eingeschlossen) verkürzt sich um die Aufschubzeit. Das Recht auf Beitragsdynamik erlischt. Eine evtl. eingeschlossene BUZ, PBUZ, EUZ erlischt. Eine Kapitalauszahlung bei Aufschub des Rentenbeginns ist nicht möglich.

## **Rahmenbedingungen**

### **Mindestbeitrag**

#### **Laufende Beitragszahlung:**

300 EUR jährlich; kein Mindestbeitrag für Kollektivverträge und Tarifvertragsumsetzungen.

#### **Einlösebeitrag:**

60 EUR, kein Einlösebeitrag für Kollektivverträge und Tarifvertragsumsetzungen.

### **Höchstbeitrag**

#### **Gesamtsumme alle Beiträge und Zuzahlungen pro Jahr:**

Höchstens 4 % der BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung zuzüglich 3.900 EUR.

Ausnahme: Anwendung der Vervielfältigungsregelung gemäß § 3 Nr. 63 EStG oder bei Übertragung gemäß § 4 BetrAVG (steuerfreier Betrag nach § 3 Nr. 55 EStG).

Zuzahlungen bis 5 Jahre vor Rentenbeginn möglich.

<b>Beitragszahlungsweise</b>	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich; Einmalbeitragszahlung; abgekürzte Beitragszahlung.
<b>Mindestlaufzeit</b>	Beitragsorientierte Leistungszusage: in allen Produktgruppen 3 Jahre Beitragszusage mit Mindestleistung: Produktgruppe Comfort/Spezial: 12 Jahre Produktgruppe Collect/Classic/Select: 6 Jahre
<b>Mindestaltersrente</b>	Keine
<b>Rentenzahlungsweise</b>	Monatlich; bei Rentenraten unter 50 EUR monatlich werden 3, 6 oder 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammengefasst. Abfindungsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BetrAVG, wenn Rentenhöhe weniger als 1 % der Bezugsgröße in der allgemeinen Rentenversicherung.
<b>Fondswechsel</b>	Innerhalb der frei wählbaren Fonds auf Antrag möglich. Bis zu 6 Veränderungen im Kalenderjahr sind kosten- frei.
<b>Gesundheitsprüfung</b>	Erforderlich, außer bei Vereinbarung reiner Altersrente mit/ohne Rentengarantiezeit oder TFR.
<b>Leistungs- und Risiko- endalter BUZ/PBUZ/EUZ</b>	Leistungsendalter entspricht dem Rentenbeginnalter der Altersrente, höchstens das 67. Lebensjahr; Risikoendalter höchstens das 65. Lebensjahr.
<b>Mindestrente BUZ/PBUZ/EUZ</b>	600 EUR jährlich; keine Mindestrente für Kollektiv- verträge und bei Tarifvertragsumsetzung.
<b>Höchstrente BUZ/PBUZ/EUZ</b>	Jährlich 48 % der Beitragssumme.
<b>Höchstgrenzen für Hinterbliebenen- und Waisen- renten (Ansparzeit)</b>	Zusammen jährlich höchstens 24 % der Beitragssumme.
<b>Höchstgrenzen für Hinter- bliebenen- und Waisenrenten (Rentenbezugszeit)</b>	Zusammen jährlich mind. 10 %, höchstens 100 % der Altersrente.
<b>Höchsteintrittsalter WRZ Endalter WRZ</b>	22 Jahre. Mind. 18, höchstens 25 Jahre.
<b>Dynamik</b>	Möglich, wenn zu erhöhender Beitrag mind. 500 EUR jährlich.

## 5.5.2 SIGGI – Pensionskassenversorgung (GIPK)

### Produktspecial

#### **Garantieleistungen im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage (maximale Sicherheit)**

Als Mindestleistung wird eine Rente garantiert, die sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge zur Hauptversicherung abzüglich der Kosten (Nettobeitrag) – verzinst mit dem höchstmöglichen Garantiezinssatz – ergibt (Mindestvertragsguthaben). Bei einem höheren Vertragsguthaben erhöht sich die Rente entsprechend.

#### **Garantieleistungen im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung (maximale Fondsanlage)**

Als Mindestleistung wird eine Rente garantiert, die sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge zur Hauptversicherung (Bruttobeitrag) ergibt (Mindestvertragsguthaben). Bei einem höheren Vertragsguthaben erhöht sich die Rente entsprechend.

### Leistungsspektrum

#### **Lebenslange Altersrente**

Zum Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben je nach Vereinbarung konventionell oder fondsgebunden verrentet. Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem Rentenfaktor (80 % des bei Vertragsabschluss geltenden Rentenfaktors sind garantiert) und dem vorhandenen Vertragsguthaben. Bei fondsgebundener Verrentung wird im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage eine Rentensteigerung von jährlich 1 % vereinbart.

#### **Kapitalwahlrecht oder Teilkapitalauszahlung mit Restverrentung**

Spätestens 11 Monate vor dem vereinbarten Altersrentenbeginn kann auf Antrag statt der Altersrente zum vereinbarten Rentenbeginn eine einmalige Kapitalauszahlung oder eine Teilkapitalauszahlung in Höhe von bis zu 30 % des angesammelten Vertragsguthabens gewährt werden.

#### **Rente bei Invalidität**

Ist keine Zusatzversicherung BUZ/PBUZ oder EUZ eingeschlossen, kann bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine konventionelle gleichbleibende lebenslange Rente aus dem bis dahin angesammelten Vertragsguthaben gezahlt werden. Gleiches gilt für Personen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erfüllt sind. Vereinbarte Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrentenanwartschaften werden berücksichtigt. Alternativ kann der Vertrag beitragsfrei weitergeführt werden. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Bei Bezug der Rente aufgrund Invalidität erlischt der Anspruch auf Altersrentenzahlung.

#### **Rente aus Todesfalleistung während der Ansparzeit (Beitragsrückgewähr)**

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben, mindestens jedoch die Summe der eingezahlten Beiträge (ohne die Beiträge für eingeschlossene Zusatzversicherungen) für sofort beginnende Hinterbliebenen- oder Waisenrenten für die bei Tod bezugsberechtigten Personen verwendet. Tritt der

Todesfall nach einer Beitragsfreistellung oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres ein, wird ausschließlich das Vertragsguthaben entsprechend verrentet.

Eine Waisenrente wird gezahlt, wenn und solange die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt sind (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind). Sind mehrere Waisen bezugsberechtigt, werden Waisenrenten in gleicher Höhe gezahlt.

Statt der Hinterbliebenen- oder Waisenrente kann auf Antrag spätestens vor der ersten Rentenzahlung auch das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt werden.

Sind bei Tod der versicherten Person keine Personen vorhanden, die für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente bezugsberechtigt sein können, wird das vorhandene Vertragsguthaben – höchstens jedoch 8.000 EUR – als einmaliges Sterbegeld ausgezahlt.

Sind Personen für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente namentlich mitversichert (HRZ/WRZ), so erhöht die Rente aus der Todesfalleistung während der Ansparzeit diese Hinterbliebenen- oder Waisenrenten.

### **Garantieänderung**

Die Garantie kann jederzeit flexibel erhöht werden.

### **Ablaufmanagement**

Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Rentenbeginn kann der Wert des Vertragsguthabens bis zum Rentenbeginn ganz oder teilweise garantiert abgesichert werden. Gleichzeitig kann über die künftige Aufteilung des Vertragsguthabens auf die zur Verfügung stehenden Fonds neu bestimmt werden. Der Versicherungsnehmer wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn jährlich über diese Möglichkeiten informiert.

### **Zusätzlich versicherbare Leistungen**

#### **Rentengarantiezeit**

Bei Tod der versicherten Person während einer vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Altersrente an Personen, die steuerlich bezugsberechtigt sein können, bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit (maximal 10 Jahre) weitergezahlt. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Sind bei Tod der versicherten Person keine Personen vorhanden, die für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente bezugsberechtigt sein können, wird das vorhandene Vertragsguthaben – höchstens jedoch 8.000 EUR – als einmaliges Sterbegeld ausgezahlt.

Die Rentengarantiezeit ist nicht kombinierbar mit der TFR, der Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrenten-Zusatzversicherung.

#### **Todesfalleistung im Rentenbezug (TFR)**

Bei Tod der versicherten Person während der vereinbarten Versicherungsdauer nach Rentenbeginn wird entweder eine lebenslange Hinterbliebenenrente oder es werden Waisenrenten für die bei Tod bezugsberechtigten Personen gezahlt. Die Rentenhöhe ergibt sich aus der vereinbarten Anfangsversicherungssumme, die bis zum Ablauf der Versicherungsdauer gleichmäßig um die bereits gezahlten vertraglichen Altersrenten sinkt. Die Höhe der Anfangsversicherungssumme hängt von der Wertentwicklung der

Investmentfonds ab und kann daher erst zum Rentenbeginn garantiert werden. Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Versicherungsdauer, wird keine Leistung fällig. Waisenrenten werden gezahlt, wenn und solange die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt sind (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind).

Statt der Hinterbliebenen- oder Waisenrente kann spätestens vor der ersten Rentenzahlung auf Antrag auch eine Kapitalauszahlung erfolgen.

Sind bei Tod der versicherten Person keine Personen vorhanden, die für eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente bezugsberechtigt sein können, wird das vorhandene Vertragsguthaben – höchstens jedoch 8.000 EUR – als einmaliges Sterbegeld ausgezahlt. Die TFR ist nicht kombinierbar mit der Rentengarantiezeit, der Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrenten-Zusatzversicherung oder bei Vereinbarung der garantierten 1 %-Steigerung.

### **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HRZ)**

Die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung kann für die Anspar- und/oder Rentenbezugszeit vereinbart werden.

- Tod der versicherten Person während der Ansparzeit

Bei Tod der versicherten Person während der Ansparzeit wird eine lebenslange Hinterbliebenenrente an den mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner oder den Lebensgefährten, soweit dies steuerlich zulässig ist, gezahlt. Die Höhe der Hinterbliebenenrente während der Ansparzeit wird als fester Euro-Betrag vertraglich festgelegt. Bei Tod der mitversicherten Person erlischt die Versicherung.

- Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine lebenslange Hinterbliebenenrente an den mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner oder den Lebensgefährten, soweit dies steuerlich zulässig ist, als fester Prozentsatz der Altersrente gezahlt. Bei Tod der mitversicherten Person erlischt die Versicherung.

Die HRZ während der Rentenbezugszeit ist nicht kombinierbar mit der Rentengarantiezeit oder der TFR.

### **Waisenrenten-Zusatzversicherung (WRZ)**

Die Waisenrenten-Zusatzversicherung kann für die Anspar- und/oder Rentenbezugszeit vereinbart werden.

- Tod der versicherten Person während der Ansparzeit

Bei Tod der versicherten Person während der Ansparzeit wird eine Waisenrente gezahlt, wenn und solange das mitversicherte Kind die Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind). Die Höhe der Waisenrente während der Ansparzeit wird als fester Euro-Betrag vertraglich festgelegt. Bei Tod des mitversicherten Kindes erlischt die Versicherung.

- Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine Waisenrente als fester Prozentsatz der Altersrente gezahlt, wenn und solange das mitversicherte Kind die

Voraussetzungen im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erfüllt (im Allgemeinen das kindergeldberechtigte Kind). Bei Tod des mitversicherten Kindes erlischt die Versicherung.

Die WRZ während der Rentenbezugszeit ist nicht kombinierbar mit der Rentengarantiezeit oder der TFR.

### **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)**

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) gezahlt (Hauptversicherung wird beitragsfrei weitergeführt). Besteht die Berufsunfähigkeit bis zum Altersrentenbeginn, so wird die BU-Rente bis zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Ab Altersrentenbeginn wird die vereinbarte Altersrente gezahlt.

Die BUZ ist nicht kombinierbar mit der Premium BUZ (PBUZ) und der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ).

### **Premium BUZ (PBUZ)**

Zusätzliche Leistungen gegenüber der BUZ, ansonsten gleiche Leistungsvoraussetzungen. Die PBUZ ist nicht kombinierbar mit der BUZ und EUZ.

### **Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)**

Mit Eintritt der Erwerbsunfähigkeit wird eine Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente) gezahlt (Hauptversicherung wird beitragsfrei weitergeführt). Besteht die Erwerbsunfähigkeit bis zum Altersrentenbeginn, so wird die EU-Rente bis zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Ab Altersrentenbeginn wird die vereinbarte Altersrente gezahlt. Die EUZ ist nicht kombinierbar mit der BUZ und PBUZ.

### **BBG-Dynamik**

Der steuerfreie Teil des Beitrages erhöht sich zum Beginn des Versicherungsjahres gemäß der Veränderung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal bis zur Ausschöpfung des steuerfreien Höchstbetrages gemäß § 3 Nr. 63 EStG (bis 4 % der BBG zuzüglich 1.800 EUR). Die Dynamik erhöht die Alters- und die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente.

### **Beteiligung am Überschuss und Bewertungsreserven**

#### **Während der Ansparzeit**

Während der Ansparzeit werden dem Vertragsguthaben ab Vertragsbeginn Zinsüberschüsse auf das Sicherungsvermögen gutgeschrieben.

#### **Während der Rentenbezugszeit**

In der Rentenbezugszeit werden die Überschussanteile entweder konventionell oder fondsgebunden verrentet.

- Verwendung bei konventioneller Verrentung

Die Gesamrente steigt jährlich um einen festgelegten Prozentsatz, erstmals nach einem Jahr (Bonusrente).

- Verwendung bei fondsgebundener Verrentung

Das Vertragsguthaben wird teilweise im Wertsicherungsfonds SI SafeInvest angelegt. Kursgewinne des SI SafeInvest werden ab einer bestimmten Schwelle in Rentenerhöhungen umgewandelt.

## **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Neben den Überschüssen steht dem Kunden während der Ansparzeit eine Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Beendigung durch Tod, vollständiger Kündigung, Erreichen des Rentenbeginns oder bei Übertragung des Vertrages bei Arbeitgeberwechsel zu, welche jährlich neu ermittelt wird. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist durch ihre unmittelbare Abhängigkeit von der Lage an den Kapitalmärkten erheblichen Schwankungen unterworfen.

Die genaue Höhe kann erst zum Zeitpunkt der Zuteilung ermittelt werden. Zusätzlich werden die Kunden an den Bewertungsreserven während des Rentenbezuges (gilt auch im BU/EU-Leistungsfall) beteiligt. Die Beteiligung erfolgt hier in Form einer angemessenen Erhöhung der Beteiligung am Überschuss. Ein entsprechender Anteilssatz wird von uns jährlich deklariert.

## **Rentenbeginnalter**

In der Regel das 67. Lebensjahr, grundsätzlich höchstens das 70. Lebensjahr, bei Einschluss von BUZ, PBUZ, EUZ höchstens das 67. Lebensjahr. Der Beginn der Rentenzahlung kann unter folgenden Voraussetzungen flexibel an den Eintritt in den Ruhestand angepasst werden:

- **Vorzeitiger Beginn der Rentenzahlung (Abrufoption)**

Wenn die versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente bezieht, kann der Beginn der Rentenzahlung vorverlegt werden (Abrufoption). Gleiches gilt für versicherte Personen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Altersruhegeld erfüllen. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 3 Monate vor dem vorgezogenen Rentenbeginn gestellt werden. Die Rentenhöhe bemisst sich nach dem bis dahin erreichten Vertragsguthaben. Die Dauer einer vereinbarten Rentengarantiezeit oder einer TFR bleibt erhalten.

- **Aufschub des Rentenbeginns (Aufschubrente)**

In den letzten 7 Jahren der Ansparzeit besteht die Möglichkeit, den ursprünglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn unter entsprechender Rentenerhöhung beitragspflichtig oder beitragsfrei um bis zu 7 Jahre hinauszuschieben, wenn die versicherte Person zu diesem Zeitpunkt das 60. Lebensjahr vollendet hat. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 3 Monate vor dem ursprünglichen Rentenbeginn gestellt werden. Das Höchstrentenalter von 70 Jahren darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Für die erhöhte Rente gilt dieselbe Rentengarantiezeit (wenn eingeschlossen) wie für die ursprünglich vereinbarte Rente. Die TFR (wenn eingeschlossen) verkürzt sich um die Aufschubzeit. Das Recht auf Beitragsdynamik erlischt. Eine evtl. eingeschlossene BUZ, PBUZ, EUZ erlischt. Eine Kapitalauszahlung bei Aufschub des Rentenbeginns ist nicht möglich.

## **Rahmenbedingungen**

### **Mindestbeitrag**

### **Laufende Beitragszahlung:**

300 EUR jährlich; kein Mindestbeitrag für Kollektivverträge und Tarifvertragsumsetzungen.

	<p><b>Einlösebeitrag:</b> 60 EUR, kein Einlösebeitrag für Kollektivverträge und Tarifvertragsumsetzungen.</p>
<b>Höchstbeitrag</b>	<p><b>Einlösebeitrag:</b> Keine Beitragsbegrenzung. <b>Gesamtsumme aller Beiträge und Zuzahlungen pro Jahr:</b> Höchstens 4 % der BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung zuzüglich 1.800 EUR. Ausnahme: Anwendung der Vervielfältigungsregelung gemäß § 3 Nr. 63 EStG oder bei Übertragung gemäß § 4 BetrAVG (steuerfreier Betrag nach § 3 Nr. 55 EStG). Zuzahlungen bis 5 Jahre vor Rentenbeginn möglich.</p>
<b>Beitragszahlungsweise</b>	<p>Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich; Einmalbeitragszahlung; abgekürzte Beitragszahlung.</p>
<b>Mindestlaufzeit</b>	<p>Beitragsorientierte Leistungszusage: in allen Produktgruppen 3 Jahre Beitragszusage mit Mindestleistung: Produktgruppe Comfort/Spezial: 12 Jahre Produktgruppe Collect/Classic/Select: 6 Jahre</p>
<b>Mindestaltersrente</b>	<p>Keine.</p>
<b>Rentenzahlungsweise</b>	<p>Monatlich; bei Rentenraten unter 50 EUR monatlich werden 3, 6 oder 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammengefasst. Abfindungsmöglichkeit, wenn Rentenhöhe weniger als 1 % der Bezugsgröße in der allgemeinen Rentenversicherung.</p>
<b>Fondswechsel</b>	<p>Innerhalb der frei wählbaren Fonds auf Antrag möglich. Bis zu 6 Veränderungen im Kalenderjahr sind kostenfrei.</p>
<b>Gesundheitsprüfung</b>	<p>Erforderlich, außer bei Vereinbarung reiner Altersrente mit/ohne Rentengarantiezeit oder TFR.</p>
<b>Leistungs- und Risikoendalter BUZ/PBUZ/EUZ</b>	<p>Leistungsendalter entspricht dem Rentenbeginnalder der Altersrente, höchstens das 67. Lebensjahr; Risikoendalter höchstens das 65. Lebensjahr.</p>
<b>Mindestrente BUZ/PBUZ/EUZ</b>	<p>600 EUR jährlich; keine Mindestrente im Rahmen von Kollektivverträgen und bei Tarifvertragsumsetzung.</p>
<b>Höchstrente BUZ/PBUZ/EUZ</b>	<p>Jährlich 48 % der Beitragssumme.</p>

<b>Höchstgrenzen für Hinterbliebenen- und Waisenrenten (Ansparzeit)</b>	Zusammen jährlich höchstens 24 % der Beitragssumme.
<b>Höchstgrenzen für Hinterbliebenen- und Waisenrenten (Rentenbezugszeit)</b>	Zusammen jährlich mind. 10 %, höchstens 100 % der Altersrente.
<b>Höchsteintrittsalter WRZ</b>	22 Jahre
<b>Endalter WRZ</b>	Mind. 18, höchstens 25 Jahre.
<b>Dynamik</b>	Möglich, wenn zu erhöhender Beitrag mind. 500 EUR jährlich.

## 5.6 Überblick über die möglichen Versorgungsbausteine bei Direktversicherung/Pensionskasse

Art der Versorgung	Leistungsbausteine
<b>Altersversorgung</b>	<p>Konventionelle Verrentung des Vertragsguthabens (mit Kapitalwahlrecht oder Teilkapitalauszahlung bis 30 Prozent)</p> <p><b>oder</b></p> <p>Fondsrente aus dem Vertragsguthaben (mit Kapitalwahlrecht oder Teilkapitalauszahlung bis 30 Prozent)</p>
<b>Hinterbliebenenversorgung</b>	<p>Hinterbliebenen- oder Waisenrente aus Vertragsguthaben für bezugsberechtigte Personen bei Tod während der Ansparzeit – Beitragsrückgewähr – (mit Kapitalwahlrecht; ggf. Sterbegeld)</p> <p><b>Zusätzlich versicherbar</b></p> <p>Rente aus Rentengarantiezeit (ohne Kapitalwahlrecht; ggf. Sterbegeld)</p> <p><b>oder</b></p> <p>Todesfalleistung im Rentenbezug (mit Kapitalwahlrecht; ggf. Sterbegeld)</p> <p><b>oder</b></p> <p>Hinterbliebenenrente während der Ansparzeit (als fester Euro-Betrag; ohne Kapitalwahlrecht)</p> <p>Hinterbliebenenrente nach Altersrentenbeginn (als fester Prozentsatz der Altersrente; ohne Kapitalwahlrecht)</p> <p>Waisenrente während der Anwartschaft (als fester Euro-Betrag; ohne Kapitalwahlrecht)</p> <p>Waisenrente nach Altersrentenbeginn (als fester Prozentsatz der Altersrente; ohne Kapitalwahlrecht)</p>

## **Erwerbsminderung**

Lebenslange Rente aus dem Vertragsguthaben (bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung; ohne Kapitalwahlrecht)

**oder**

Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente (aus BUZ, PBUZ oder EUZ, ab Altersrentenbeginn wird die Altersrente gezahlt; ohne Kapitalwahlrecht)

## **5.7 Arbeitsrechtliche Besonderheiten**

Die Interessen von Versicherungsnehmer und versicherter Person können grundsätzlich unterschiedlich sein. Während für den Arbeitgeber Kalkulierbarkeit, Haftungsarmut und Verwaltungsfreundlichkeit der Versorgungseinrichtung im Vordergrund steht, wünscht der Arbeitnehmer eine möglichst hohe Garantierente oder eine optimale Rendite. Gerade bei diesen Überlegungen spielt auch die arbeitsrechtliche Behandlung der Versorgung eine Rolle. Denn da unterscheiden sich die beitragsorientierte Leistungszusage und die Beitragszusage mit Mindestleistung insbesondere bei Ausscheiden aus dem Unternehmen und bei der Anpassungsprüfungspflicht der laufenden Leistungen.

### **5.7.1 Unverfallbare Anwartschaft bei Ausscheiden**

Der Arbeitgeber muss eine unverfallbare Anwartschaft aufrechterhalten.

#### **Berechnung der unverfallbaren Anwartschaft bei der beitragsorientierten Leistungszusage**

Die Unverfallbarkeitsberechnung bei Abschluss der Produkte GIBL bzw. GIPK erfolgt wie bei konventionellen Produkten in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse. Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers wird die „Versicherungsvertragliche Lösung“ (§ 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG) gewählt: Endet das Arbeitsverhältnis vorzeitig und hat der Arbeitnehmer eine unverfallbare Anwartschaft, kann der Arbeitgeber den Versicherungsvertrag auf den Arbeitnehmer bzw. auf einen neuen Arbeitgeber übertragen.

#### **Berechnung der unverfallbaren Anwartschaft bei der Beitragszusage mit Mindestleistung**

Bei der Beitragszusage mit Mindestleistung (nur in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse möglich) beschränkt sich die Höhe der unverfallbaren Anwartschaft auf das Vertragsguthaben, das sich aus dem bis zum Ausscheiden gezahlten Beiträgen und den daraus erzielten Erträgen ergibt. Als Mindestleistung muss die Summe der bis dahin gezahlten Beiträge, soweit sie nicht für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden, garantiert sein (§ 2 Abs. 5b BetrAVG).

Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers mit unverfallbarer Anwartschaft wird der Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt. Die versicherungsvertragliche Lösung ist nicht möglich. Der Arbeitgeber bleibt Versicherungsnehmer, der ausgeschiedene Arbeitnehmer hat jedoch die Möglichkeit, als Beitragszahler den Vertrag mit eigenen

Beiträgen weiter zu besparen. Die Übertragung des Vertrages auf einen neuen Arbeitgeber dagegen ist problemlos möglich.

### **5.7.2 Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 BetrAVG bei der beitragsorientierten Leistungszusage**

#### **Altersleistung als konventionelle Rente**

Die Anpassungsprüfungspflicht entfällt, wenn ab Rentenbeginn alle Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Leistung verwendet werden und zur Berechnung der garantierten Leistung der in § 65 Versicherungsaufsichtsgesetz festgesetzte Höchstzinssatz (zurzeit 2,25 %) nicht überschritten wird (§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG). Da die Garantieverzinsung der Produkte GIBL und GIPK dem im Versicherungsaufsichtsgesetz festgelegten Höchstzinssatz entspricht und bei der konventionellen Verrentung das Vertragsguthaben im Leistungsfall vollständig dem Vermögen für konventionelle Versicherungen zugeführt wird, entfällt eine weitere Anpassungsprüfungspflicht.

#### **Altersleistung als Fondsrente**

Bei der fondsgebundenen Verrentung wird das Vertragsguthaben dem Vermögen für konventionelle Versicherungen und dem Wertsicherungsfonds zugeführt. Damit unterliegt der Arbeitgeber der Anpassungsprüfungspflicht. Damit diese Verpflichtung entfällt, wird in den Produkten GIBL und GIPK eine jährliche Anpassung der Altersrente von 1 % vereinbart.

### **5.7.3 Keine Anpassungsprüfungspflicht bei der Beitragszusage mit Mindestleistung**

Für die Beitragszusage mit Mindestleistung entfällt die Anpassungsprüfungspflicht (§ 16 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG).

#### 5.7.4 Übersicht: Wesentliche Unterschiede zwischen den Zusagearten

	<b>Beitragsorientierte Leistungszusage</b>	<b>Beitragszusage mit Mindestleistung</b>
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG	§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG
<b>Höhe der Versorgungsleistung</b>	Garantieleistung ergibt sich aus Versorgungsaufwand	Keine Garantieleistung, nur Beitragserhalt
<b>Versorgungsaufwand</b>	Festgelegt	Festgelegt
<b>Haftungsrisiko</b>	Für die Garantieleistung beim Arbeitgeber	Für Beitragserhalt beim Arbeitgeber, darüber hinaus beim Arbeitnehmer
<b>Durchführungswege</b>	Alle	Direktversicherung/ Pensionskasse/ Pensionsfonds
<b>Höhe der unverfallbaren Anwartschaft</b>	m/n-Anspruch oder versicherungsvertragliche Lösung	Summe der eingezahlten Beiträge und Erträge daraus
<b>Anpassungsprüfungspflicht</b>	Konventionelle Verrentung: keine Fondsrente: keine, da 1 %-Anpassung	entfällt

## 6. Die Beratungssoftware

Die Beratungssoftware für SIGGI enthält einige Spezifika, die wir Ihnen nachfolgend kurz darstellen möchten.

Nach den bekannten Eingaben zur versicherten Person und den Produktdaten auf der ersten Seite werden auf der zweiten Seite die Zusatzversicherungen festgelegt. Neu auf der Seite ist die Darstellung der Beitragsaufteilung. Es wird immer „Ihr Beitrag zur Hauptversicherung“ und der „Gesamtbeitrag inkl. Zusatzversicherungen“ sowie bei gewählter Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ auch der „Gesamtbeitrag nach Verrechnung“ ausgewiesen. Die auf der nächsten Seite festzulegende Garantie bezieht sich immer auf den Punkt „Ihr Beitrag zur Hauptversicherung“. Bei Einschluss einer Zusatzversicherung kann man automatisch erkennen, inwiefern sich dadurch der Gesamtbeitrag erhöht bzw. der Beitrag zur Hauptversicherung reduziert.

Die Szenariomaske stellt den Mittelpunkt der Masken für SIGGI dar. Auf anschauliche Weise können folgende Szenarien dargestellt werden:

- Beispielrechnungen anhand verschiedener hypothetischer Fondsentwicklungen
- Crash-Simulation: „Wie sieht die Vertragsentwicklung aus, wenn der Aktienmarkt nach x Jahren um y Prozent absinkt“
- Historische Fondsentwicklung: „Entwicklung des Vertragsguthabens bei Zugrundelegung konkreter Entwicklungen in der Vergangenheit.“
- Erlebensfallgarantie: „Veränderung des möglichen Vertragsguthabens aufgrund der Wahl unterschiedlicher Garantiestufen.“
- Festlegung der Fondsauswahl. Über die Untermaske bekommt man Informationen zu den freien Fonds und kann die Fondsauswahl vornehmen.
- Über die Checkbox „inkl. Details“ kann die Funktionsweise des „3-Topf-Modells“ näher erläutert werden. Dann wird nicht nur das Gesamtkapital, sondern auch dessen Aufteilung dargestellt.

Damit können alle Gestaltungsmerkmale und Funktionsweisen von SIGGI hervorragend grafisch dargestellt und aufgezeigt werden. Die Beratungssoftware eignet sich somit sowohl zur Berechnung und Gesprächsvorbereitung als auch zum Einsatz im Beratungsgespräch.

Nach Festlegung der gewünschten Erlebensfallgarantie kann die genaue Berechnung gestartet werden. Ergebnisausgabe, Drucksteuerung und Antragsaufnahme sind dann wieder unverändert zu den anderen Produkten.

## 7. Steuerliche Betrachtung bei SIGGI-Produkten

Wie werden Beiträge und Leistungen unserer SIGGI-Produkte steuerlich behandelt?  
Welche steuerlichen Unterschiede gibt es zu einer Direktanlage in Investmentfonds?  
Welche Auswirkungen hat die Abgeltungsteuer auf unsere SIGGI-Produkte?

### 7.1 Abgeltungsteuer

Unter Abgeltungsteuer versteht man eine von der Bank / LV-Gesellschaft abzuführende Steuer von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag (SolZ) und ggf. Kirchensteuer (KiSt)), mit der die Versteuerung der Erträge abgegolten ist. Sie müssen also nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Neben der Besteuerung der Erträge mit einem pauschalen Steuersatz erfolgt eine generelle Besteuerung der Wertzuwächse bei ab dem 01.01.2009 angeschafften Kapitalanlagen. Dies hat insbesondere erhebliche Auswirkungen auf die Nachsteuer-Rendite z.B. von langfristigen Direktanlagen in Aktien und auch auf die Anlage in aktienorientierten Investmentfonds.

### 7.2 SIGGI Basis-Rente

#### Beiträge

Beiträge zur SIGGI Basis-Rente sind in 2009 mit 68 % von maximal 20.000 EUR (Ehepaare 40.000 EUR) der Gesamtbeträge, vermindert um den Arbeitgeberanteil zur GRV, steuerlich als Sonderausgaben abzugsfähig. Der Anteil der abzugsfähigen Sonderausgaben steigt um jährlich 2 %-Punkte und erreicht 100 % in 2025.

#### Leistungen

Die Leistungen sind - abhängig vom Jahr des Rentenbeginns – mit einem bestimmten %-Satz steuerpflichtig. Dieser beträgt 58 % für Rentenbeginne in 2009. Für Neurenten steigt er bis 2020 um 2 %-Punkte, danach um jährlich 1 %-Punkt, bis 2040 eine 100 %-ige Besteuerung erreicht wird.

### 7.3 SIGGI Riester-Rente

#### Beiträge

Beiträge zur SIGGI Riester-Rente werden über Zulagen und einen Abzug der Beiträge als Sonderausgaben gefördert.

#### Zulagen

Jahr	Grundzulage	Kinderzulage je Kind	Kinderzulage für ab 01.01.2008 geborene Kinder
2008	154 EUR	185 EUR	300 EUR

Darüber hinaus erhalten alle Förderberechtigten, die zu Beginn des Kalenderjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig einen sog. Berufseinsteiger-Bonus von 200 EUR.

Voraussetzung für die Gewährung der vollen Zulage(n) ist, dass die Eigenbeiträge – vermindert um die Zulagen – in voller Höhe gezahlt werden. Werden geringere Beträge gezahlt, erfolgt eine Kürzung der Zulagen. Der Eigenbetrag beträgt 4 % ab 2008 (max. 2.100 EUR abzüglich Zulagen, mindestens jedoch 60 EUR) der sozialversicherungspflichtigen Einnahmen des Vorjahres. Daneben können die Beiträge bis zur Höhe von 2.100 EUR als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, welche Förderung günstiger ist. Sofern der Sonderausgabenabzug günstiger ist, sind die dem Kunden zustehenden Zulagen von der Steuerermäßigung zu kürzen.

### Leistungen

Leistungen aus Riesterrenten sind im vollen Umfang steuerpflichtig.

## 7.4 SIGGI Flexible Rente

### Beiträge

Die Beiträge können steuerlich nicht geltend gemacht werden.

### Leistungen

Bei SIGGI Flexible Rente unterliegen die Erträge, sofern eine Kapitalleistung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und einer Mindestvertragsdauer von 12 Jahren ausgezahlt wird, nur zur Hälfte dem individuellen Einkommensteuersatz. Dieser beträgt unter Einbeziehung der „Reichensteuer“ maximal 22,5 %. Damit ist diese Anlageform weiterhin privilegiert.

Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, ist auf die Erträge die 25 %ige Abgeltungsteuer anzuwenden. Dies gilt auch für Veräußerungsgewinne aus einem Verkauf einer Lebensversicherung, unabhängig davon ob der Vertrag vor oder nach dem 01.01.2009 abgeschlossen wurde.

Werden (Leib)renten gezahlt, gilt weiterhin die günstige Ertragsanteilsbesteuerung.

Leibrente: Zahlungen bis zum Tod der versicherten Person (Altersrente, Witwen- und Witwerrente) Ertragsanteil in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter § 22 EStG

Alter	Ertragsanteil	Alter	Ertragsanteil
56	26	62	21
57	25	63	20
58	24	64	19
59	23	65	18
60	22	66	18
61	22	67	17

### **Vorteile von SIGGI Flexible Rente gegenüber Investmentanlagen**

Kunden mit einer SIGGI Flexiblen Rente erhalten ihre Erträge (ab einem Alter von 60 Jahren und 12 Jahren Ansparzeit) zur Hälfte einkommensteuerfrei. Das bedeutet für SIGGI-Kunden finanzielle Vorteile gegenüber Investmentsparrern. Für diese Kunden endet sogar mit dem neuen Gesetz die steuerliche Bevorzugung der Investmentsparrpläne gegenüber den LV-Produkten: Neben den Erträgen werden auch hier künftig die realisierten Kursgewinne in voller Höhe besteuert.

Durch Verzicht auf die Ausübung der Kapitaloption kann der steuerlich bedingte Vorsprung eines SIGGI-Produkts durch die laufende Rente weiter vergrößert werden. In diesem Fall bleiben die Erträge aus der Ansparzeit steuerfrei; die laufenden Renten sind lediglich mit dem Ertragsanteil steuerpflichtig (siehe Tabelle).

## **7.5 SIGGI Betriebliche Lebensversicherung und Pensionskassenversorgung**

### **Beiträge**

Beiträge zur Betrieblichen Lebensversicherung und Pensionskassenversorgung können gemäß § 3 Nr. 63 EStG bis zu 4 Prozent der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden. Die Grenze für die steuerfreie Dotierung nach § 3 Nr. 63 EStG erhöht sich um einen festen Betrag von 1.800 Euro jährlich, soweit keine Beiträge nach § 40b EStG aufgrund einer Altzusage pauschaliert werden.

### **Leistungen**

Die Rentenleistungen oder eine evtl. Kapitalauszahlung sind im vollen Umfang steuerpflichtig.

## 8. Verkaufsunterlagen



Für die Produkteinführung von SIGGI wurde eine ganze Reihe Verkaufsunterlagen entwickelt, die Sie beim erfolgreichen Verkaufsgespräch unterstützen sollen.

### Formularnummern

27038XX	SIGGI Riester-Rente A4
27039XX	SIGGI Flexible Rente A4
27040XX	SIGGI Basis-Rente A4
27041XX	SIGGI Betriebliche Rente A4 (Direktversicherung und Pensionskasse)
27042XX	Einleger SIGGI Fondskonzept
27043XX	Einleger SIGGI Highlightblatt
27044XX	Flyer SIGGI Riester C6
27045XX	Flyer SIGGI Flexible Rente C6
27046XX	Flyer SIGGI Basis-Rente C6
27047XX	Flyer SIGGI Betriebl. Rente C6
27094XX	SIGGI und „Alt für Jung“ A4
27096XX	Einleger 3-Topf-Verfahren A4
27098XX	Briefbeileger C6
27107XX	Einleger SIGGI Ranking A4

Für SIGGI gibt es selbstverständlich für jede Schicht und jedes Produkt eigene Antragsformulare.

21100XX	SIGNAL IDUNA Global Garant Invest - SIGGI - Antrag auf Flexible Rente
21103XX	Antrag „Alt für Jung“ und flexible Rente
21200XX	SIGNAL IDUNA Global Garant Invest - SIGGI - Antrag auf Basis-Rente
21301XX	SIGNAL IDUNA Global Garant Invest - SIGGI - Antrag auf Riester-Rente
21401XX	SIGNAL IDUNA Global Garant Invest - SIGGI - Antrag auf Pensionskassenversorgung
21501XX	SIGNAL IDUNA Global Garant Invest - SIGGI - Antrag auf Betriebliche Lebensversicherung

**Unterstützung:**

Bitte wenden Sie sich bei Fragen, Problemen und Anregungen

**Fachlicher Art an:**

lvp2-93120 (Teile 1-4, 6)

bavbr-93420 (Teil 5)

konst-96770 (Teil 7)

**zu den Verkaufsunterlagen an:**

malv-91690

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon: (02 31) 135-0  
Telefax: (02 31) 135-46 38

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon: (040) 41 24-0  
Telefax: (040) 41 24-29 58

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.